H. H. W.
3523

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A-446

4.—

Gottsch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

DIE

GRAFEN VON MÜLINEN.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

FAMILIEN-GESCHICHTE

und

GENEALOGIE

der

GRAFEN VON MÜLINEN.

BERLIN.
BEI ALEXANDER DUNCKER,
KÖNIGL. HOFBUCHHÄNDLER.
1844.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

HHW 8523
75

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

61. 1629

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VORREDE.

Dafs zu unserer Zeit genealogische Forschungen lange nicht mehr das allgemeine Interesse erwecken, wie früher, unterliegt kaum einem Zweifel. Die bürgerliche Gesellschaft, die vormals in die bestimmten Klassen des hohen und niedern Adels scharf abgesondert war, fliefst je länger je mehr in einander. Der Adel hat in vielen Ländern seine gerichtlichen und finanziellen Vortheile ganz, in andern theilweise verloren. Der Bürger- oder sogenannte dritte Stand hat sich jenem, dem Adel, an Territorial-Besitz und Reichthum an die Seite, an wissenschaftlicher Bildung häufig über ihn gesetzt. Die in Rücksicht auf den Stand gemischten Ehen werden allgemeiner und immer lockerer, dem Umsturze nahe die Scheidewände, die, früher unübersteiglich, den Adel von dem Nicht-Adel trennten. Jetzt erscheint es beinah, als wenn aus der vormals in Kasten und Klassen so schroff geschiedenen Welt eine mächtige Repu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blik entstanden sei, in welcher Geburts-Vorzüge und Geburts-Vorurtheile gar nicht mehr vorkommen dürfen. Und gleichwohl bleibt und wird immer bleiben die tief im Gefühl eines jeden Volkes liegende Achtung für die ehrenvollen Namen, die sich von Alters her in den Annalen ihrer Geschichte ausgezeichnet haben. Erwiesener alter Ursprung und ein niemals herabgewürdigter Geschlechts-Adel geben immer noch in monarchischen Staaten verfassungsmäſsig, in constitutionellen und republikanischen durch allgemeines Vorurtheil, Vorzüge, die kein noch so sehr nivellirender Zeitgeist zu zerstören vermag.

Und so wird denn auch die Theilnahme für Schriften, wie die gegenwärtige, deren Inhalt die Geschichte einzelner Familien-Namen enthält, noch nicht ganz erloschen sein, darf dort wenigstens einigen Anspruch auf dieselbe noch hoffen, wo diese Familien Jahrhunderte hindurch einen stets und allgemein geachteten Namen geführt.

Der Name der v. Mülinen, deren Geschichte hier folgt, gehört der Schweizer-Geschichte, und insbesondere demjenigen Theile derselben an, der in ihren Annalen die interessantesten Seiten geliefert hat. Es waren die v. Mülinen im grauen Alterthume freie Edle, tapfere und kriegserfahrne Ritter aus der Gegend des Aarstroms, der Reuſs und des von hohen Felsen umgebenen düstern Wallenstädter See's. Später waren die v. Mülinen hinabgesunken in die Dienstmannschaft der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grafen v. Habsburg, stiegen aber, als diese Grafen sich zu einem der mächtigsten Häuser Europa's erhoben hatten, wieder in ähnlichem Maafse wie viele andere Geschlechter, deren Enkel heute noch am Oesterreichischen Hofe im Fürstenstande glänzen. Endlich war es Bern, der Freistaat im Uechtlande, dessen Geschichte die v. Mülinen angehören. Der adelige Sinn, die unerschütterliche Treue, die sie vordem in die vordersten Reihen der Oesterreichischen Herzoge geführt und Gut und Blut für dieselben auf's Spiel zu setzen geheifsen hatte, blieb, gestaltete sich aber anders; das Vaterland vertrat in ihrem Herzen die Stelle des Fürsten, und den Drang, ihm zu gefallen, ersetzte der Wunsch, die Hochschätzung ihrer Landsleute zu verdienen.

Der v. Mülinen'sche Stamm, der ihrem Fürsten in die Deutschen Staaten gefolgt war, erlosch. Die in der Schweiz zurückgebliebenen v. Mülinen aber haben mehr denn 400 Jahre dem Freistaate treu, vorwurfsfrei, nicht selten ruhmvoll gedient. Fortwährend haben sie hier die ersten Staats- und Kriegs-Aemter bekleidet, und ihr Uebergang von monarchischen Ansichten zu republikanischen wäre gewifs ihr wahrer Vortheil geblieben, hätte nicht in neuerer Zeit der Freistaat Bern die Römische Republik in eine Französische Democratie verändert.

Die Quelle, aus welcher die Geschichte des Hauses der v. Mülinen hier geschöpft und zusammengestellt ist, rührt aus einer Sammlung geschichtlicher Ur-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kunden her, die sämmtlich in der zu Bern sich befindlichen v. Mülinen'schen Bibliothek aufbewahrt liegen.

Graf Niclaus Friedrich v. Mülinen, Schultheifs der Republik Bern und Landammann der Schweiz, Stifter und Präsident der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, ein glücklicher Sammler und lichtvoller Forscher, hatte aus obigen Familien-Urkunden ein Stammbuch, blos für seine Familie, niedergeschrieben. Nach diesem Stammbuch ist gegenwärtige Familien-Geschichte bearbeitet worden, ihm daher auch allein — sollte sie einige Aufmerksamkeit finden — gehört der Beifall an, dessen Tage der Himmel lange Zeit noch, zum Frommen der Wissenschaften, seines Vaterlandes und seiner Familie, hätte fristen wollen, dessen Hinscheiden aber Vaterland und Familie nun schon seit Jahren tief betrauern.

Berlin, den 1sten November 1843.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu den noch jetzt fortlebenden Geschlechtern des Schweizerischen Adels, deren Namen durch Grofsthaten im In- und Auslande berühmt geworden sind, wie die v. Landenberg, v. Hallwyl, v. Erlach, v. Bonstetten, v. Reding, v. Beroldingen, v. Salis, v. Hertenstein, v. Tschudi, v. Wattenwyl, v. Diesbach, v. Luternau, v. Zurlauben, v. Curten — gehören in erster Reihe auch die v. Mülinen, früher Oesterreichischen, jetzt Bernerischen Adels.

Ursprünglich im 9ten, 10ten und 11ten Jahrhundert waren die v. Mülinen im Thale der Lindt, zwischen dem Züricher und Wallenstädter See, angesessen. Schon in der Mitte des 9ten Jahrhunderts stand dort eine Burg Mülinen, und zwei andere Burgen dieses Namens wurden 1386 im Sempacher Kriege zerstört; sie standen in eben dieser Gegend, die eine bei Wesen, dicht am Wallenstädter See in der Landschaft Gaster, die andere bei Tuggen im alten Turgau, jetzt in der Schwytzerischen Landschaft March. Von beiden sind heut noch Ueberreste vorhanden.

Allein schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts hatte der Hauptzweig des v. Mülinen'schen Geschlechts diese Gegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den verlassen, und sich nach dem Aargau begeben. Bei Windisch (dem *Vindonissa* der Römer) hatten sie eine neue Burg Mülinen (zuweilen auch Mülinstein) erbaut, in Brugg, der Habsburgischen Reichsstadt, sich eingeburgert *), und auf dem linken Ufer der Aar vier Ritterburgen durch Kauf sich erworben. Als Aargauische Edle und als Habsburgische Unterthanen dienten sie hier dem hohen Fürstenhause Oesterreich in mannigfachen Schicksalen und mit unerschütterlicher Treue Jahrhunderte lang.

In der Mitte des 15ten Saec., 1450 bis 1464, als Oesterreich zu Gunsten Berns, im Uechtlande, auf den Aargau gänzlich Verzicht geleistet hatte, liefsen die v. Mülinen sich zu Bern nieder, und dienten seit nun abermals bald 400 Jahren diesem Freistaate mit der nämlichen Treue und Auszeichnung, mit der sie früher dem Oesterreichischen Erzhause gedient hatten. Sie bekleideten fortwährend die höheren und höchsten Stellen im Staate, und gehörten, gleich von ihrer Niederlassung zu Bern weg, zu den sechs daselbst bevorrechteten Geschlechtern ächt ritterlicher Abstammung **).

Das Wappen der Grafen v. Mülinen ist ein schwarzes Mühlrad im goldenen Felde. Ob der Grafenkrone sind fünf Turnierhelme mit offenen Rosten; von diesen trägt der mittlere eine Fürstenkrone, auf derselben ein goldenes Rad; die vier andern Helme mit Helmschmuck und Helmdecken sind Cimien der mit den v. Mülinen verwandten berühmten Rittergeschlechter: v. Wandelburg, v. Rapperschwyl, v. Bubenberg

*) d. h. das erbliche Ortheimathsrecht gekauft, *jus burgensium.*

**) Diese 6 Geschlechter folgten so auf einander: (3 alt-Bernerische) v. Erlach, v. Diesbach, v. Wattenwyl, (3 alt-Oesterreichische) v. Mülinen, v. Bonstetten und v. Luternau. Sie hatten den Vorsitz im Rath der Republik, und ihnen allein wurde im Bernerischen Patriciate der Titel: Wohledelfest, zuerkannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und v. Grünenberg. Als Schildhalter stehen rechts und links die Rapperschwyler Schwäne, goldene Ringe mit einem Edelstein im Schnabel haltend, über ihnen zwei goldene Paniere, auf welchen der Habsburgische Löwe steht; unter dem Schilde liest man auf einem fliegenden Bande den lateinischen Denkspruch: „*Suaviter in modo, fortiter in re*“, und über dem Wappen, sich auf dieses beziehend, den alten Wahlspruch der v. Mülinen'schen Ritter: *Pura me movent.*

Allianzen des v. Mülinen'schen Stammbaumes nennen sämmtlich schon im Mittelalter in der Schweizergeschichte berühmte Namen, wie die v. Thierstein, Landenberg, Baerenfels, Schwandeck, Gefsler, Hallwyl, Trostberg, Truchsefs, Wessenberg, Scharnachthal, Iffenthal, Grünenberg, Bubenberg, Hünneberg, Rhynach, Rheischach.

Dafs die v. Mülinen von Wandelburg dynastischen Ursprunges seien, und ihre nahe Verwandtschaft mit den Grafen v. Rapperschwyl und Wandelburg (zwei längst erloschene Helvetische Dynasten-Geschlechter) aus directer Abstammung der einzigen Tochter des Welfen Etiko herrühre, nimmt zwar Herr v. Hormayr, in seiner Geschichte des Oesterreichischen Adels, als erwiesen an, kann aber gleichwohl aus den Familien-Urkunden nur als wahrscheinlich, nicht als gewifs, behauptet werden. Gewifs ist es aber, dafs Freiherren v. Mülinen zu Anfang des 11ten und 12ten Saec. als Herren von der March existirt haben.

Dies beweist eine Angabe Conrad Gefslers v. Neuenberg in seinem um's Jahr 1280 geschriebenen Verzeichnifs des Oberschwäbischen Adels.

Die Ursache, weshalb die v. Mülinen zu Anfang des 12ten Saec. sich aus der March nach dem Aargau übersiedelten, rührt daher, dafs ein Graf v. Lenzburg einen Theil der Wan-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

delburg-Rapperschwyl'schen Besitzungen in der March ererbte, und ein v. Mülinen, des andern Theils der March Herr, mit dem befreundeten Grafen v. Lenzburg nach dem Aargau zog. Hier erbaute derselbe unweit Habsburg, nahe am Windisch, jene oben erwähnte Burg Mülinen, deren Ruinen im 18ten Jahrhunderte noch zu sehen, in neuerer Zeit aber von den Landleuten zu Einfristung ihrer Weingärten abgetragen worden *). Es war dieser nach dem Aargau gezogene Ritter v. Mülinen ein Kriegsgenosse des mit einer Lenzburg'schen Gräfin vermählten Grafen Adalbert v. Habsburg, und von ihm leiten sich die ehrenvollen Verhältnisse der v. Mülinen gegen das erlauchte Kaiserhaus her. Ein Sohn dieses Ritters soll Adalbertus I. Laicus de Mulinis gewesen sein.

Er kommt zuerst urkundlich vor in dem Jahrzeitbuche des Frauenklosters St. Agnes zu Schaffhausen 1140. In ihm glaubt man den ersten bekannten Stammvater des Hauses Mülinen zu finden, und man hält ihn für den Bruder eines Burckhardt v. Mülinen, der unter Graf Werner v. Habsburg sich in dessen Besitzungen im Elsafs niedergelassen haben soll, daselbst die Burg Mühlenheim erbaute, und der Stifter des berühmten Strafsburgischen, vormals in Basel eingeburgerten und jetzt noch im Grofsherzogthum Baden fortdauernden Geschlechts der Freiherren v. Mühlenheim geworden ist. Seine Gemahlin ist unbekannt, nicht aber dessen Sohn Adalgoz de Mu-

*) Die eigentliche Stammburg der v. Mülinen bleibt indessen immer jene oben erwähnte, im Sempacher Kriege zerstörte, bei Wesen (welche Stadt den v. Mülinen eigenthümlich gehörte), am Ausflusse des Wallenstädter Sees belegene Burg Mülinen, auch Hetzelszell genannt, und lag auf einem abgedachten Felsen. Dieser Fels und die weitläufigen Ruinen und der achteckige Wartthurm traten, lange von der Wuth der Gewässer bedeckt, erst auf die grofsen Lindt-Arbeiten (die durch Herrn v. Escher aus Zürich bewerkstelligte Niederlegung des Wallenstädter Sees und Anlegung des schönen Lindtkanals zwischen Wesen und Rapperschwyl) wieder recht an's Tageslicht hervor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

linis (auch Adalgoz de Mulinstein*) genannt), der 1160 als Zeuge in einer Urkunde der Abtei Rheinau vorkömmt**). Zwei Söhne dieses Adalgoz sollen die in einer Urkunde Königs Heinrich von Hohenstauffen vorkommenden zwei Ritter v. Mülinen von 1191, Philipp I. und Hugo I. v. Mülinen, gewesen seien, welche im Gefolge seines Bruders Herzog Otto, Pfalzgrafen zu Burgund und Grafen zu Lenzburg, sich ausgezeichnet haben. Beide scheinen sich in dem deutsch-französischen Burgund niedergelassen zu haben. Ein dritter Sohn des Adalgoz v. Mülinen, Ritter Johann I., kömmt in St. Agnes Jahrzeitbuch unter den Gutthätern dieses Gotteshauses unter dem Namen Johannes Laicus de Mulinen vor; sein Todestag wurde daselbst den 15ten November alljährlich gefeiert. Er war Herr der Burg Mülinen in der Grafschaft Eiggen. Seine Gemahlin ist wahrscheinlich eine v. Iffenthal gewesen, indem eine solche 1197 mehrere Güter zu Mülinen an das Kloster Schönthal vergabte.

Ihre Kinder waren:

die Ritter Johann II., Ludwig I., Conrad I. und Hedwig ***).

Johann und Ludwig verkauften 1221 ihrem Bruder Conrad die Twingburg zu Mülinen; sie siegelten mit dem heu-

*) Da die Burg zu Mülinen im Aargau in einer spätern Urkunde der Mülinstein genannt wird, so mag er dieselbe besessen und sich nach ihr genannt haben.

**) Nicht erwiesen, allein doch glaublich ist die Familiensage, dafs dieses Adalgoz Bruder, der berühmte Grofsmeister des Johanniterordens Rogerius de Mulinis (1177), Roger des Moulins, gewesen sei. Noch im 16ten Saec. bewahrte die Familie v. Mülinen dieses Ritters Schwerdt als ein Familien-Heiligthum auf ihrer Burg Castellen auf, und man bediente sich desselben bei Willkommens-Feierlichkeiten. Es kam zuletzt an den Schultheifsen von Bern, den Freiherrn Albrecht v. Mülinen, und ging bei der Entwaffnung Berns durch die Franzosen im März 1798, nebst vielen andern Waffen der Ritterzeit, aus der Rüstkammer des Schultheifsen für die Familie verloren.

***) Diese war Aebtissin des Klosters zu Seedorf (Canton Uri), woselbst sie in dessen Jahrzeitbuch bald den Namen Mülinen, bald Mühlenheim führt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tigen Rade des v. Mülinen'schen Wappens und mit Siegeln, wie sie damals blos von Rittern gebraucht wurden. Diese Urkunde ist von Wien datirt, welches wohl nicht Wien in Oesterreich sein kann, sondern Vienne in der Dauphiné *).

Eine ununterbrochene Geschlechtsfolge **) der v. Mülinen läfst sich indefs aus den Urkunden und mit völliger Gewifsheit nur bis zu obigem Ritter:

CONRADUS I. DE MULINIS, zugenannt der Rothe (Rufus), Johann's I. drittem Sohn, hinaufführen. Er kommt in obgenannter Kaufurkunde vom Jahre 1221 als Zeuge des Grafen v. Rapperschwyl vor, und ist somit der eigentliche Stammvater oder Ahnherr aller noch jetzt lebenden Mülinen (denn ohne eine einzige Lücke läfst sich von ihm weg die Geschlechtsfolge aus noch bei der Familie vorhandenen Urkunden beweisen). Ritter Conrad legte den Grundstein zu dem immer mehr nach ihm aufblühenden Wohlstand und Ruhm des v. Mülinen'schen Geschlechts. Mit seinen sieben Söhnen trat er in Erbburgrechte der vorzüglichsten Städte des Aargaues, besonders mit der Habsburgischen Reichsstadt Brugg, woselbst er ein grofsartiges Haus: den Müliner-Hof, besafs (jetzt Effinger-Hof genannt, da ein Ritter Ekbrecht v. Mülinen ihn 1350 an das alte Geschlecht der v. Effinger v. Wildeck verkaufte). Nebst diesem besafs Conrad die bei Windisch gelegene, bereits erwähnte Burg Mülinen, und seine nächsten Nachkommen erwarben nach einander vier andere, am linken Ufer der Aar belegene

*) Dieser mit dem Mühlrad besiegelte Kaufbrief liegt noch bei der Familie und bleibt ein wichtiges heraldisches Denkmal, dem wenige Freiherrliche und Gräfliche Geschlechter einen ähnlichen so lange und so unverändert bewahrten Blason dürften an die Seite stellen können.

**) Siehe Beilage No. 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ritterburgen, nämlich: Castellen, Rauhenstein, Auenstein und Wildenstein, von denen die zwei letztgenannten jetzt noch existiren, und Castellen über 300 Jahre lang der Hauptsitz der v. Mülinen'schen Familie blieb.

CONRAD'S I. Gemahlin war aus dem Geschlechte v. HEDINGEN. 1stes Geschlecht *).

Von seinen sieben Söhnen war Johann III. (genannt Ritter Hans) der älteste. Er kömmt in einer Urkunde von 1265 vor, als Stifter des Predigerklosters zu Bern, gleichzeitig mit seinen sechs Brüdern: den Rittern Gillian, Nicolaus I., Burckhardt, Heinrich I., Bernhard und Christoph I.

Eine Tochter Conrads war Ida v. Mülinen **).

Des Ritters JOHANN III. Gemahlin war (laut Ehebrief von 1256) ebenfalls eine Freiin v. IFFENTHAL. Sie gebar ihm vier Söhne, von denen die zwei jüngeren, Ludwig II. und Burckhardt II., in einer Urkunde um den Kauf von Wildenstein (1283) vorkommen und beide jung und unverehelicht starben. Die zwei älteren Brüder aber, Ekbert I. und Peter I., wurden Stifter und Stammväter zweier verschiedener Linien des v. Mülinen'schen Geschlechts, nämlich: 2tes Geschlecht.

A. der Winterthurer Linie;

B. der Brugger oder Casteller Linie, aus welcher 100 Jahre später

*) Die directe Stammfolge durch das ganze v. Mülinen'sche Geschlecht ist mit 1stes, 2tes, 3tes etc. Geschlecht, die Generationen der einzelnen Linien und Familien mit Generation *a.*, *b.*, *c.* etc. bezeichnet.

**) Eine alte Familiensage erzählt von ihr, sie sei jenes schöne Fräulein Ida aus dem Aargau gewesen, welches König (später Kaiser) Rudolph v. Habsburg inbrünstig liebte, und durch welche derselbe Stammvater der Herren v. Schenkenberg, Grafen v. Löwenstein-Werthheim geworden ist. Noch lebt in der Umgegend von Brugg die alte Volkssage, es habe Ida in ihrem Alter im Müliner-Hofe gewohnt, und jeden Sonntag bei sich die Mütter und Frauen der Umgegend versammelt, und ihnen Rath und That, Kleid und Speise, Trost und Almosen ertheilt.

(*Dipl. d. a.* 1291. *Schöpflin. Histor. Zahring.* 6. *V. p.* 278.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C. die Tyroler Linie erwuchs, die aber so wie die erstere (die Winterthurer Linie), nachdem sie nur wenige Geschlechter überdauert, erlosch. Der zweiten Linie hingegen, (der Brugger oder Casteller Linie) war es allein vorbehalten, das Geschlecht der v. Mülinen fortzusetzen. Diese unter *Littera*

D. fortgesetzte Brugger oder Casteller Linie zertheilt sich von dem Zeitpunkte an, wo Oesterreich den Aargau an Bern abtreten mufste, abermals in eine Doppel-Linie, nämlich:

I. in die Aargauische,

II. in die Bernerische Haupt-Linie, und diese letztere wieder in

a) eine ältere Linie,

b) eine jüngere Linie, welche beide sich bis zu dem noch jetzt lebenden Geschlechte erstrecken.

A.

DIE WINTERTHURER LINIE.

(Generation *a.*, *b.*, *c.*, *d.*)

Generation *a.* Ritters HANS II. und der Freiin v. IFFENTHAL ältester Sohn war EKBERT I. Darum der Stammvater der Winterthurer Linie, weil er beträchtliche Güter um Winterthur (Canton Zürich) besafs. In mehreren Urkunden wird er immer der Ritter v. Winterthur genannt, und soll daselbst das Amt eines Schultheifsen bekleidet haben. Seine Gemahlin war aus dem berühmten Geschlechte der v. Landenberg *), Clementia

*) Dieses in den letzten Zeiten sehr gesunkene Geschlecht der v. Landenberg (Kanton Zürich) war zur Zeit, da das Haus Oesterreich diesen Theil der Schweiz beherrschte, unstreitig dasjenige Helvetische Geschlecht, welches dem Hause Habsburg die gröfsten Männer geliefert hat. Die Wild-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. Landenberg *). Ekbert starb 1301 und hinterliefs zwei Söhne:

ALBRECHT II. und EKBRECHT II. Beide Brüder waren Herren zu Wildenstein und Mülinen im Aargau, so wie der väterlichen Besitzungen um Winterthur. Zu ihrem Unheil nahmen sie aber beide Parthei für Herzog Johann von Schwaben, den unglücklichen Kaisermörder Albrechts I. (Deutschlands Kaiser). Sie mufsten ihre Anhänglichkeit an den Herzog von Schwaben schwer büfsen, denn in dem schrecklichen Kriege der Blutrache (1308 u. 1309) wurden beide Brüder, so wie des ältern (Albrecht II.) zwölfjähriger Sohn, Albrecht III., mit 43 andern Edelleuten zu Fahrwangen am 1sten Juli 1309 enthauptet. Ihre Besitzungen um Winterthur wurden ihnen entrissen, ihre Burg Mülinen im Aargau verbrannt und Wildenstein von der Königin Agnes an einen Edlen v. Rhynach verschenkt. Jedoch kam letztere Burg an die Casteller Linie der v. Mülinen später wieder zurück. Auf diese Weise wurde durch den Krieg der Blutrache diese ältere Linie des Hauses der Mülinen fast gänzlich zu Grunde gerichtet, oder verlor wenigstens ihren früheren Wohlstand. Generation *b.*

ALBRECHT'S II. Gemahlin war eine v. GVÄTTERLEIN aus Winterthur. Von ihren zwei Söhnen: Albrecht III. und Ekbrecht III., wurde Ersterer als zwölfjähriger Knabe mit dem Vater zu Fahrwangen enthauptet, und Letzterer:

EKBRECHT III., scheint, nachdem seine nächsten Verwandten Leben und Vermögen verloren, sich nach Kärnthen (Oesterreich) geflüchtet zu haben. In seinem vorgerückten Alter wurde Generation *c.*

---

hanse und Frischhanse der v. Landenberg spielen in der Geschichte Habsburgs eine namhafte Rolle.

*) Laut einer Oesterreichischen Pfandschafts-Rodel zu Zürich, d. d. 1290, erhielt sie bei ihrer Verehelichung von Kaiser Rudolph v. Habsburgs Sohn, Herzog Rudolph, eine Ehesteuer von 100 Mark Silber.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er jedoch begnadigt und liefs sich in der Krain nieder. Aus zwei Familien-Urkunden (v. 1362 u. 1367) sieht man, dafs die Aargauischen Güter dieser Winterthurer Linie schon 1330 an Ulrich Gefsler von Brunek, Ekbrechts Schwager, der zur Parthei der Königin Agnes gehörte, übergingen, und Wildenstein, wie oben bemerkt, an die Familie v. Rhynach verschenkt ward.

Ekbrecht III., seines Vermögens beraubt, scheint nie wieder in sein Vaterland zurückgekommen zu sein *).

Seine Gemahlin war eine Freiin v. Stain, Tochter des Freiherrn v. Stain, Hofmeisters der Grafen v. Cilly (laut Ehebrief von 1362). Sie gebar ihm fünf Söhne, nämlich:

Generation *d.* Niclaus II., Herzoglich Oesterreichischer Rath, Gottfried I., Heinrich II., Diethelm I. und Werner I. Alle fünf Brüder kamen, da ihr Vater begnadigt worden, aus der Krain in den Aargau zurück. Vier traten in die Kriegsdienste des Herzogs Leopold v. Oesterreich, und fielen als seine tapfern Ritter, nebst ihrem Geschlechtsvetter, dem weiter unten vorkommenden Ritter Berchtold I., ebenfalls Herzoglich Oesterreichischer Rath, in der Schlacht bei Sempach (1386) an der Seite ihres Fürsten. Der fünfte Ritter, Gottfried I., war Hofmeister der gefürsteten Abtey Königsfelden (auf der nämlichen Stätte von der grausamen Agnes, Königin von Ungarn, erbaut, wo ihr Vater, Kaiser Albrecht, ermordet worden war). Auf diese Weise erlosch schon in der vierten Generation diese ältere Winterthurer Linie. Nicht so

*) Es ist merkwürdig, dafs das berühmte, zuletzt in den Grafenstand erhobene, im Anfange des 17ten Saec. erloschene Geschlecht v. Herbersdorf in Steyermark, welches nach Buccelin nur zu einem Niclaus und Otto, die um's Jahr 1390 lebten, hinaufreicht, bis auf sein Erlöschen das Wappen der v. Mülinen führte, und eben so das adliche Geschlecht v. Kreuz, welches zu jener Zeit die Burg Oberstain bei Laibach besafs, einen quadrirten Schild mit beiden Wappen v. Mülinen und v. Stain im Wappen geführt, demnach es wahrscheinlich ist, dafs diese beiden Geschlechter aus der Descendenz Ekbrechts III. in Kärnthen entsprossen sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B.

DIE BRUGGER oder CASTELLER LINIE.

(Unter Oesterreich.)

(Generation *a.*, *b.*, *c.*, *d.*)

Ritters HANS I. und der v. IFFENTHAL zweiter Sohn und Ekbrecht I. Bruder ist der Stammvater dieser zweiten v. Mülinen'schen Linie. Er wurde 1259 geboren, verehelichte sich 1273 mit BERTHA v. SCHWANDECK, ward 1278 des Königs Rudolph v. Habsburg, seiner Reichsstadt Brugg Schultheifs, und zog 1286 mit seinem Fürsten in den Krieg gegen Ottocar, wider die Ungarn. Als Befehlshaber des Fufsvolkes der Aemter Eiggen und Bötzberg focht er mit Heldenmuth für das Habsburgische Banner, und fiel 1287 in Vertheidigung desselben in einer vom König Rudolph gegen die Ungarn gelieferten Schlacht. Sein Todestag wurde in der Abtei Hermatschwyl zu Muri den 9ten der Calenden Februarii lange Zeit hindurch jährlich gefeiert. Zum Andenken an dieses Peters heldenmüthige Vertheidigung des Habsburgischen Banners verlieh das hohe Erz-Haus Oesterreich seinen Nachkommen die hohe Auszeichnung und das Recht, das Habsburgische Banner neben ihrem Wappen zu führen. Generation *a.* 3tes Geschlecht.

PETER I. und dessen Gattin BERTHA v. SCHWANDECK hinterliefsen zwei Söhne: Dietrich I. und Berchtold I., und eine Tochter: Elisabeth, laut einer Familien-Urkunde von 1327 die Gemahlin eines Ritters Tobias von Straeleck zu Troppau in Schlesien. Generation *b.*

α) DIETRICH I., Ritter des Deutschen Ordens und mit seinem Vater Peter I. in obiger Schlacht gegen die Ungarn (laut Jahrzeitbuch des Klosters Muri) 1287 erschlagen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

β) BERCHTOLD I. kömmt in einer Urkunde von 1288 vor. Im Jahre 1305 war er Schultheifs von Brugg, wie sein Vater gewesen war. Im Gegensatz seiner Geschlechtsvettern (der Winterthurer Linie) nahm er Parthei für die Herzöge Friedrich und Leopold von Oesterreich, die Söhne des ermordeten Kaisers Albrecht. Gleich nach dem Morde theilte sich des Aargaues ganzer Adel zwischen den Söhnen des Kaisers und den Anhängern des Herzogs von Schwaben in zwei Partheien. Ritter Berchtold war damals Schultheifs von Brugg, und als solcher gelang es ihm, die meisten der Aargauischen Städte der Parthei seines Fürsten zu erhalten. Er sandte Machtboten an die bestürzten Herzöge nach Baden, und bei weitem der gröfste Theil des Aargauischen Adels huldigte daselbst ihrem neuen Herrn. Vom Tage und Ort dieser Huldigung (Baden, den 15. Mai 1308) lautet die Herzogliche Belehnungs-Urkunde für Mülinen. Er erhielt daselbst von Seiten des Nachfolgers Kaiser Albrechts, des Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg, die damals gewifs seltene Auszeichnung, den Helm seines Wappens mit einer Fürstenkrone zu zieren *).

Eben so gestattete ihm der Kaiser, für sich und seine Nachkommen das bisherige v. Mülinen'sche Wappen: ein silbernes Mühlrad im rothen Felde, in die Reichsfarben zu umkleiden, nämlich: in ein goldenes Feld das schwarze Rad. Ritter Berchtold (alle seine Vettern hatten Parthei für den Herzog v. Schwaben genommen) vermochte es nicht, seine Verwandten vor der blutgierigen Rache der Königin von Ungarn, Agnes, (des Kaisers Tochter) zu schützen. Bei Fahrwangen sah er drei seiner Vettern v. Mülinen, seine nahen Verwandten, enthaupten. Selbst sein Flehen für das junge Leben seines 12jäh-

*) Welche seltene Zierde diese Krone für Ritter war, sehen wir aus Fugger's Ehrenspiegel bei den Wappen der mit Herzog Leopold bei Sempach erschlagenen und im Königsfelde begrabenen Ritter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rigen Grofsneffen*) blieb fruchtlos. — Es ist wahrscheinlich, dafs Ritter Berchtold der Amtmann von Brugg gewesen ist, welchen kurz vor jenem grauenvollen Morde die Kaiserin Elisabeth an ihren Gatten von Brugg aus nach Windisch sandte, und der beim dortigen Fahr über die Reufs von dem Herzoge von Schwaben verwundet und in den Strom geworfen wurde. — 1311 kaufte Berchtold die Ritterburgen Castellen und Rauhenstein. Von 1316 bis 1324 scheint er im Auslande gelebt und an den Kreuzzügen des Herzogs Leopold von Oesterreich thätigen Antheil genommen zu haben; 1333 — 1336 finden wir ihn wieder als Schultheifs von Brugg und 1344 ist er daselbst gestorben.

Berchtolds Gemahlin war eine Freiin v. WESSENBURG. 4tes Geschlecht.

Von ihr hatte er drei Söhne:

Albrecht IV., Johann IV. und Ekbrecht IV. Generation *c.*

α) ALBRECHT IV. war Kirchherr zu Neuenburg am Rhein und 1332 Ritter des Spitals vom heiligen Johann zu Jerusalem.

β) JOHANN IV., im Jahrzeitbuch zu Königsfelden genannt als Bischof von Agram und Reichs-Vice-Kanzler.

γ) EKBRECHT IV., Hofmeister (wie sein Vetter Gottfried I.) des gefürsteten Gotteshauses Königsfelden. Er verehelichte sich (laut Ehebrief auf Michaelistag 1307) mit MARGARETHA v. TROSTBERG und hatte drei Söhne: 5tes Geschlecht.

Albrecht V., Ekbert V. und Johann Hemmann V. Generation *d.*

α) ALBRECHT V. Dieser für die Mülinen'sche Familien-Geschichte so interessante Ritter erbte, laut Urkunde *de anno* 1371 und 1379, von seinem Vater Ekbrecht IV. die Burgen Castellen und Rauhenstein. Er war der vertraute Freund des Herzogs Leopold von Oesterreich (des Frommen oder Biedern), und safs oben an im Herzoglichen Rathe**). — Noch

*) Obigen Albrechts III. der Winterthurer Linie.

**) Dieser Albrecht v. Mülinen ist einer der Helden des historischen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

heute bewahrt die Familie v. Mülinen von ihm einen prächtigen goldenen Pokal, den der Herzog ihm zum Hochzeitsgeschenke verehrte, und auf welchem neben einander die Schilder von Oesterreich und v. Mülinen incrustirt sind. Im Leben unzertrennliche Gefährten, vereinigte sie auch der Tod. Ritter Albrecht und vier seiner Namensvettern (jene vier der Tyroler Linie, Söhne des nach Kärnthen ausgewanderten Ekbrecht III.) stritten und fielen den 9ten Juli 1386 im wildesten Gedränge um und neben dem Herzoge in der Sempacher Schlacht. Albrecht liegt an der Seite seines Fürsten im Kloster zu Königsfelden begraben, wie es noch heute die in der dortigen Kapelle gemalten Frescobilder beweisen. Herr von Castellen und Rauhenstein, kamen nach seinem Tode die, durch die Blutrache für die Familie eine kurze Zeit verloren gegangenen Burgen: Wildenstein und Auenstein, an die v. Mülinen zurück. Albrecht war nämlich mit einer Freiin Cecilia v. Rhynach (Tochter des Freiherrn Albrecht v. Rhynach, demselben, dem die Königin Agnes jene Burgen geschenkt hatte) vermählt gewesen, und da sowohl er, wie auch alle Brüder der Cecilia, in der Sempacher Schlacht den Tod gefunden, kamen auf diese Weise Wildenstein und Auenstein an die v. Mülinen'sche Familie zurück. Hingegen wurden in Folge der Sempacher Schlacht die zwei im alten Thurgau, in der March, befindlichen, von der Familie aber längst verlassenen Burgen von Mülinen und Wesen damals von den Eidgenossen gänzlich zerstört.

Ritter Albrecht hinterliefs keine Kinder. Sein Bruder:

β) EKBRECHT V. ist der Stammvater der Tyroler Linie, welche unter *C.* folgt.

Romans: Walter v. Stadion, geschrieben von Frau Benedikt Naubert, geb. von Hebenstreit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

γ) HEMMANN oder JOHANN V., der dritte Bruder, setzt weiter unten die Casteller Linie fort.

C.

DIE TYROLER LINIE.

Generation *a.*, *b.*

EKBRECHT V., als Vater des gleich folgenden Wilhelm v. Mülinen, Freund und beständiger Begleiter des Herzogs Friedrich von Tyrol (genannt: mit der leeren Tasche) und des bei Sempach erschlagenen Herzogs Leopold jüngster Sohn, ist der Stammvater der Tyroler Linie. Er heirathete Amalia von Truchsefs, die Tochter Heinrichs, Truchsessen v. Dissenhofen, des tapfern Ritters (genannt Molly) und Heerführers im Dienste des Herzogs. In einer Urkunde von 1371 wird er zuerst genannt. 1392 nahm er Theil am Ritterverein der Schwäbischen Ritterschaft von St. Georgen-Schild. Ekbert V. starb schon 1400 und hinterliefs seine Kinder unter der Vormundschaft seines Bruders Hemmanns V. Diese Kinder (drei Söhne und drei Töchter) waren: Generation *a.*

Freih. Hans Wilhelm I., Freih. Hans Friedrich I., Freih. Hans Ekbrecht VI., Agnes, Aebtissin zu Mafsmünster im Elsafs, Verena, Gemahlin Ritters Syrgs von Syrgenstein, Anna, Gemahlin Berchtolds v. Breisach v. Constanz. Generation *b.*

α) HANS WILHELM I., genannt Truchsefs, Herzog Friedrichs v. Oesterreich erster Kammerherr und Günstling, war anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt. Der Herzog gab ihm 1409 eine Präbende im Chorherrnstift zu Beromünster. Als aber seine Mutter sich wieder verehelichte mit Heinrich, Grafen v. Yssenburg, trat er 1411 jene Präbende an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinen jüngern Bruder Friedrich I. ab, nahm Kriegsdienste, verdiente seine ersten Sporen unter seinem Oheim, Truchsefs v. Dissenhofen, und gelangte durch ihn in die Kammerdienste des Herzogs; begleitete dann denselben 1415 auf das Kirchenconcilium von Constanz, und flüchtete mit dem Herzoge, der deswegen, weil er den Papst Johann XXIII., dessen Absetzung bestimmt war, in seinen mächtigen Schutz nahm, vom Kaiser Sigismund in die Reichsacht erklärt und von den Vätern des Concils mit dem Bannfluch belegt war, nach Tyrol. Hier besafs Wilhelm am obern Inn die Burg Berneck, im wilden Kaunerthale, unweit Landeck. Auf Berneck hielt Wilhelm den Herzog so lange verborgen, bis ein besseres Loos dem Fürsten sich zeigte. Es würde zu weit führen, hier die merkwürdigen Irrfahrten des Herzogs mit seinen treuen Begleitern aufzuzählen (die Annalen Oesterreichs erzählen sie uns), und nur soll dies hier noch bemerkt werden, dafs heute noch zu Wilten bei Insbruck, in der dortigen Prämonstratenserkirche, auf einer im Jahre 1417 gemalten Votiv-Tafel gesehen werden kann, wie beide Flüchtlinge, der Herzog und sein Begleiter, niederknieen, neben ihnen die Wappenschilde von Oesterreich, Tyrol und Mülinen, und wie die Mutter Gottes ihren Mantel schützend über sie ausbreitet, gegen die drohenden Pfeile des Allmächtigen von oben *). Ferner, und zum Beweis, wie grofs die Freundschaft des Herzogs zu Mülinen gewesen, diene, dafs, nach altdeutscher Sitte der Kampfgenossen, die beiden Freunde 1427 einen förmlichen Bruderbund geschlossen hatten, gemäfs welchem der Ueberlebende den Erben des früher Verstorbenen 1000 Rhein. Gulden auszahlen sollte **).

*) Die Copie dieses merkwürdigen Bildes schenkte 1820 Seine Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich seinem Freunde, dem Bernerischen Schultheifsen, Grafen Niclaus Friedrich v. Mülinen.

**) Siehe Beilage No. 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1434 ward Hans Wilhelm mit seinem Bruder Hans Ekbrecht VI. und seinem Vetter Hans Albrecht VI. (siehe Aargauer Linie), laut Diplom vom Kaiser Sigismund zu Regensburg, den 30sten September des Jahres, in den Reichsfreiherrnstand erhoben, zugleich mit Kaiserlicher Ertheilung der Reichsunmittelbarkeit für seine Herrschaften im Aargau und in Tyrol *).

Wilhelm besafs im Aargau die Burgen Castellen und Auenstein, und in Tyrol die Burgen Berneck und Brunberg; er starb zu Berneck 1449.

Obgleich er eine Tochter hinterliefs, so hatte er doch schon lange vor seinem (1428) erfolgten Tode sein ganzes Besitzthum nicht dieser Tochter, sondern seinem Bruder Hans Ekbrecht VI. verschenkt. Wilhelms Gemahlin war Margaretha v. Hörtenberg (alten Tyroler Adels). Seine Tochter Amalia wurde die Gattin des Herrn Hans v. Bärenfels, Ritters und Bürgermeisters zu Basel, und die Ahnfrau vieler grofser Schwäbischer Geschlechter, so der heutigen v. Sickingen, Landsperg, Reischach, Schönau.

β) Freiherr HANS FRIEDRICH I., ebenfalls genannt Truchsefs, war derselbe, der 1411 von seinem Bruder Wilhelm die Präbende von Baromünster erhalten hatte. Freiherr Friedrich erbaute die jetzige Domdechanei zu Brixen in Tyrol. Sein Wappenschild (Mülinen und Truchsefs quadrirt) mit der Inschrift: *Anno domini MCCCCXLV Fridericus de M. alias Truchsess, hanc domum aedificavit,* sieht man noch an diesem stattlichen Gebäude. Friedrich starb 1450 als Custos zu Baromünster, Dompropst zu Brixen und Domherr zu Basel.

γ) Freiherr HANS EKBRECHT VI. wurde durch die ihm von seinem Bruder Wilhelm I. 1428 gemachten Verschenkungen

*) Siehe Beilage No. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aller seiner Güter im Aargau und in Tyrol reich begütert. Sechs schöne Burgen waren zum Theil ihm eigen. — Berneck und Brunberg, und die vier Aargauischen Schlösser Wildenstein, Rauhenstein, Auenstein und Castellen besafs er gemeinschaftlich mit Johann V., der unten folgt. Durch seine Gemahlin Agnes, Freiin v. Grünenberg, deren Mutter eine Gräfin v. Thierstein war, wurde er Herr der Herrschaften Grünenberg, Langenstein, Rohrbach, Dietwyl u. a. m. Wahrscheinlich würde dieser Ekbrecht bei seinem grofsen Reichthum, wenn der Aargau unter Oesterreichischer Herrschaft geblieben wäre, und er in seinem Alter nicht seine zwei erwachsenen hoffnungsvollen Söhne verloren hätte, der Stammvater eines mächtigen Hauses geworden sein. Allein da zu seiner Zeit, 1415 bis 1430, nach und nach der ganze Aargau an den Freistaat Bern gelangte, so lähmten und verbitterten seine neuen Unterthanen-Verhältnisse gegen die Republik, im Zwiespalt mit seiner Anhänglichkeit an das Erzhaus Oesterreich, seinen ganzen Lebenslauf. Umsonst suchte er 1434 mit seinem Bruder Wilhelm und Vetter Hans Albrecht VI., vermittelst Kaiserlicher Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit für ihre Aargauische Herrschaften, dieselben dem Erzhause Oesterreich zu retten. Berns Herrschaft über den Aargau wurde anerkannt, und Ekbrecht, darüber verdriefslich, verliefs sein Vaterland, und führte in der Fremde ein unstätes Leben, begleitete 1440 Kaiser Friedrich III. (Enkel des bei Sempach erschlagenen Leopolds von Oesterreich) zur Krönung nach Rom, und erhielt auf der Tiberbrücke von dem Kaiser den Ritterschlag. In sein Vaterland zurückgekehrt, und immer noch darauf bedacht, seine Aargauischen Besitzungen dem Hause Oesterreich zu erhalten, glaubte er deswegen seine entfernten Besitzungen in Tyrol verkaufen zu müssen, doch trotz dem erreichte er jenen Zweck nicht. Oesterreich ward gezwungen, unwiderruflich den Aargau an Bern abzu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

treten, und da nun auch die übrigen Herren v. Mülinen diesem Freistaate huldigten, ja er selbst zuletzt sich darin fügen mufste, so machte ihn dies Alles so mifsmuthig, dafs er schwer erkrankte; und durch das weit gröfsere Unglück heimgesucht, seine zwei hoffnungsvollen Söhne, Jacob I. und Sigismund I., in der Blüthe ihrer Jahre 1467 und 1468 dahin sterben zu sehen, unterlag er dem gewaltigen Schmerze, und starb auf seinem Schlosse Castellen 1469. — Nach seinem Tode kam es zwischen seinen Töchtermännern, den Rittern Truchsefs v. Wollhausen, Mönch v. Mönchenstein und v. Luternau zu Liebegg einerseits, und zwischen seinen Namensvettern, dem nachfolgenden Hemmann V. und dessen drei Söhnen: Johann VI., Hans Albrecht VII. und Hans Friedrich II., in Betreff dieser grofsen Erbschaft, zu einem Familienstreit, der zwei Jahre lang dauerte, und endlich zu Basel 1472 durch die Schiedsrichter: Ritter v. Hallwyl, v. Epptingen und v. Baldegg, demnach geschlichtet ward, dafs Castellen, Rauhenstein, Auenstein und Wildenstein den v. Mülinen, die Grünenberg'schen Herrschaften aber von diesen, da sie dieselben bereits mit bewaffneter Hand erobert hatten, den Tochtermännern zurückgegeben werden sollten, und also den weiblichen Erben zugesprochen wurden. — Da Ekbrechts Söhne vor ihrem Vater gestorben waren, so erlosch in dieses Ekbrechts VI. Tod die Tyroler Linie schon in der 2ten Generation.

D.

Fortlaufende
CASTELLER oder BRUGGER LINIE.
(Unter Bern.)

Der unter (γ) dieser Linie (gleich vor der Tyroler Linie) bezeichnete Ritter:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

JOHANN oder HEMMANN V., Bruder des bei Sempach erschlagenen Albrechts V. und des Stammvaters der Tyroler Linie, Ekbrechts V., setzte den Stamm fort.

Derselbe zerfällt nun wieder in

1) die Aargauische Linie,
2) die Bernerische Linie.

(Jene währt so lange, als Castellen und die übrigen Aargauischen Stammgüter bei der Familie bleiben; diese fängt mit dem Zeitpunkt an, da dieselben aus ihrem Besitz kamen, und die v. Mülinen ihren beständigen Wohnsitz zu Bern hielten.)

1. DIE AARGAUISCHE LINIE.

(Generation *a.* bis *h.*)

Generation *a.* Ritter JOHANN V., mit welchem diese Linie der v. Mülinen unter Berns Botmäfsigkeit beginnt, hatte schon 1407, nach den gegen die Eidgenossen verlorenen Schlachten der Oesterreicher, das Schicksal seines Vaterlandes, des Aargaues, vorausgesehen, und trat mit Genehmigung seines Fürsten (Herzogs Friedrich) in das Burgrecht dieser freien Reichsstadt, ein Verhältnifs, welches ihm aber 8 Jahre später, als Bern mit dem Herzog sich entzweite, ziemlich lästig wurde. Indessen wufste er sich sehr rechtlich in dieser verwickelten Lage zu benehmen, und seine Pflichten nach beiden Seiten hin unverletzt zu bewahren. Johann kommt zuerst vor 1371 als Mitherr von Castellen und Rauhenstein. Nach seines Bruders Albrechts Tode 1386 besafs er auch die Burgen Wildenstein und Auenstein gemeinschaftlich mit Ekbrecht V. (der Tyroler Linie), und nach dessen Tode gingen sämmtliche Güter auf ihn und seine Söhne über. 1392 trat er mit seinem zweiten Bruder, Ekbrecht V. (Stammvater der Tyroler Linie), in den Schwäbischen Ritterverein vom St. Georgen-Schild. 1399 ward er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vormund der v. Rhynach'schen Erben, und von 1400 bis 1407 ebenfalls Vormund der drei Söhne obigen Bruders, nämlich: Wilhelm (des Freundes Herzogs Friedrich), und seiner zwei Brüder: H. Friedrich I. und Ekbrecht VI. 1410 trat er dem Bündnifs der Vorderösterreichischen Städte, Herren, Ritter und Edlen bei. 1414 kaufte er die Herrschaft Schinznacht *) am rechten Aarufer, seiner Burg Wildenstein gegenüber. 1414 und 1415 war er Hofmeister der Aebtissin des gefürsteten Gotteshauses Königsfelden. Er starb schon 1421; denn 1422 finden wir den Chorherrn Friedrich I., Domherrn zu Brixen, als Vormund seiner hinterlassenen Kinder, so wie er selbst dieses nämlichen Friedrich I. Vormund gewesen war. Ritter Hemmann war ein trefflicher Mann, wie aus allen uns von ihm gebliebenen Nachrichten hervorgeht. Er versorgte väterlich die Kinder seines verstorbenen Bruders, die ihm auch nachher, da sie in eine glänzende Lage gekommen waren, die gröfste Anhänglichkeit bezeigten.

Bei der Einnahme des Aargaues durch die Berner, 1415, benahm er sich mit Würde und Klugheit, vergröfserte die Besitzungen seines Hauses, und genofs das Vertrauen der Aebtissin von Königsfelden und aller seiner Umgebungen in hohem Grade.

Seine Gemahlin war die Tochter des bei Sempach erschlagenen Ritters v. WINKELSHEIM von Schaffhausen (laut Ehebrief von 1371). Seine Kinder waren folgende: 6tes Geschlecht.

Freih. Hans Albrecht VI.; Freih. Ludwig II.; und zwei Töchter: Ursula (laut Urkunde) 1427 Stiftsdame, und 1456 Aebtissin zu Königsfelden; Margaretha (laut Ur- Generation b.

*) Gegenwärtig ein sehr besuchtes Heilbad der Schweiz (Canton Aargau), und am Fufse des Berges, auf dem die Ruinen der alten Habsburg stehen, gelegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kunde) 1448 Aebtissin in dem St. Agnesen-Frauenkloster zu Schaffhausen.

α) Freih. HANS ALBRECHT VI. ist derselbe Ritter v. Mülinen, der 1434 mit seinen Vettern, Wilhelm I. und Ekbrecht VI., vom Kaiser Sigismund in den Reichsfreiherrnstand erhoben ward, sammt der Reichsunmittelbarkeit für ihre Herrschaften Castellen, Rauhenstein, Auenstein und Wildenstein. 1424 errichtete er mit seinem Bruder, dem Chorherrn Ludwig, eine gegenseitige Vergabung ihres Gutes. Mit seinem Obern, dem Freistaate Bern, lebte er in Unfrieden, denn die noch fortdauernden Verhältnisse der v. Mülinen mit Oesterreich waren Berns Ansprüchen zuwider, und Albrecht vermochte es nicht, die Vorrechte seines Reichsfreiherrlichen Standes gegen die Republik geltend zu machen. 1437 wurde er von Herzog Friedrich v. Oesterreich, dem nachherigen Kaiser Friedrich III., in die Gesellschaften St. Georgen- und Wilhelm-Schild aufgenommen. 1440 forderten ihn seine Obern von Bern auf, gegen die Stadt Zürich ins Feld zu ziehen, und er schickte denselben einen Absage-Brief.

Er starb 1450 zu Castellen. Seine Gemahlin war AGNES v. REISCHACH (laut Ehebrief Mittwoch nach St. Johann, im Sommer 1421). Seine Kinder folgen in Generation *c.*

7tes Geschlecht.

β) Sein Bruder, Freih. LUDWIG II., war schon 1411 Chorherr zu Baromünster, nachher Propst daselbst, und 1449 Domherr zu Basel. Er ist 1484 im hohen Alter zu Münster gestorben, nachdem er schon 1450 seines verstorbenen Bruders Albrecht Kindern sein Gut testamentlich vergabt hatte.

Des Freih. ALBRECHTS VI. und der AGNES v. REISCHACH Kinder:

Johann VI., Hans Albrecht VII., Hans Ulrich I. und Hans Friedrich II.

α) Freih. JOHANN VI., genannt HEMMANN, Ritter, Mitherr

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu Castellen, Wildenstein, Rauhenstein, Auenstein, Schinznacht, Vielnachern und Brittnau, war der Erste der v. Mülinen, der einsah, dafs jedes fernere Widerstreben gegen Bern der Familie nur zum Nachtheile gereichen würde. Er entschlofs sich, mit seinen Brüdern von nun an ganz zu Bern sich zu halten, und dessen Geschicke, schlimm oder gut, als treuer Unterthan zu theilen. Er liefs sich 1464 in's Berner Bürgerrecht aufnehmen. 1474 wohnte er unter dem Bernerischen Adel der Schlacht von Héricourt bei. 1476 kommandirte er in der Schlacht bei Granson (3ten März) die leichten Truppen der Vorhut, und wurde nach der Schlacht, seines tapfern Verhaltens wegen, zum Ritter geschlagen. Eben so auch in der Schlacht bei Murten (im April desselben Jahres) focht er voran unter dem Bernerischen Adel, und hat zu dem glorreichen Siege über den Herzog Carl von Burgund (den Kühnen) nicht wenig beigetragen. 1484 ward er Mitglied der ritterlichen Gesellschaft zum Falken und Fisch, trat aber 1486 zu Basel in den Minoriten-Orden.

Johann VI. war gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht VII. von Sigismund I., des vor seinem Vater Ekbrecht VI. verstorbenen Sohn (Tyroler Linie), zum Erbe des grofsen Vermögens desselben eingesetzt worden. Wir haben dort des Streites erwähnt, der zwischen den v. Mülinen und den Tochtermännern Ekbrechts VI., den Rittern Mönchenstein, Truchsefs und Luternau, in Betreff der v. Grünenbergschen und zum Theil auch v. Mülinen'schen Herrschaften entstanden war, und wie selbst die v. Mülinen mit bewaffneter Hand die Burg Grünenberg erobert hatten. Ritter Johann hat das Meiste zur Schlichtung dieses zwei Jahre lang dauernden Streites beigetragen. Er war nicht allein ein kluger, sondern auch ein fester und rechtschaffener Mann. Er starb, kurz nachdem er seine grofsen Besitzungen noch mit einer neuen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem in der Stadt Brugg gelegenen Gehöfte *), vergröſsert hatte, zu Bern im Jahre 1507, in groſsem Ansehen und hohem Alter, jedoch kinderlos. Seine Gemahlin war Margaretha v. Büttikon, Tochter des Ritters Bernhard v. Büttikon, Herrn zu Brittnau, und der Emilia v. Ringoltingen, Tochter des in der Geschichte Berns berühmten Schultheiſsen Rudolph v. Ringoltingen.

β) Freih. HANS ALBRECHT VII. besaſs gemeinschaftlich mit seinem Bruder, und nach dessen Tode allein, Castellen, Rauhenstein, Auenstein, Wildenstein und Schinznacht. 1467 trat er, drei Jahre später als sein Bruder, in das Bernerische Bürgerrecht, und ward 1484, wie jener, Mitglied der ritterlichen Gesellschaft zu St. Georgen-Schild. Auch focht er 1476 als Kommandant der Hülfsvölker von Biel in der Schlacht von Murten, und erhielt auf dem Schlachtfelde den Ritterschlag. 1493 bekam er von seinem Schwager, dem berühmten Vertheidiger Murtens, Schultheiſs Adrian v. Bubenberg, die Herrschaften Mannenberg und Strättlingen, verzichtete aber den 18ten Mai 1506 auf seinen Antheil bei der groſsen Hinterlassenschaft des Schultheiſsen Adrians (welcher Herr zu Spiez, Mons, Attalens, Compesieres und Corsaux war) zu Gunsten seiner beiden Vettern, Rudolph v. Scharnachthal und Ludwig v. Diesbach.

1507 beerbte er seinen Bruder Hemmann VI. und starb den 20. Februar 1517. Seine Gemahlin war (laut Ehebrief vom Michaelistage 1470) Dorothea v. Bubenberg, einzige Tochter des Schultheiſsen Adrian v. Bubenberg, des letzten Spröſslings dieses um Bern so hochverdienten Geschlechts. Seine Kinder folgen unter Generation *d*.

*) Dies ist aber nicht jener zu Anfang dieser Geschichte erwähnte Müliner-Hof, sondern eine andere städtische Besitzung zu Brugg. Erstere (wie oben bemerkt) kam schon 1350 an das Haus Effinger von Wildegk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

γ) Freih. HANS ULRICH I., Chorherr zu Pfäfferz, starb nach dem dortigen Jahrzeitbuch den 3ten Dezember 1488.

δ) Freih. HANS FRIEDRICH II. folgt, und ist der Stammvater der Berner Linie.

Des Freiherrn HANS ALBRECHT VII. und der DOROTHEA v. BUBENBERG Kinder: Generation *d.*

Hans Albrecht VIII., Hans Wilhelm II., Hans Friedrich III. und eine Tochter Agnes, vermählt mit Freiherrn v. Hohenlandenberg, Bruder des Fürstbischofs von Constanz.

α) Freih. HANS ALBRECHT VIII., geboren 1480, Ritter des deutschen Ordens, widmete sich schon früh (1494) dem geistlichen Stande, verzichtete gegen eine Leibrente auf sein väterliches und mütterliches Erbe und erhielt durch den deutschen Orden die schöne und reiche Comthurei Mainau am Bodensee. Allein Kaiser Maximilian (Kaiser Friedrichs III. Sohn), unter dem Vorwande, er sei ein Eidgenosse, wollte ihn daselbst nicht dulden, und als eine geringe Entschädigung verlieh ihm der Orden die Comthurei von Hitzkirch. Hier kam er in freundschaftliche Verhältnisse mit Zwingli und andern Reformatoren, und führte selbst 1529 die Reform zu Hitzkirch ein. Im Jahr 1531 wurde er von den katholischen Ständen seiner Religion wegen von da verdrängt, und konnte, ungeachtet des Friedens, zu der Comthurei nicht wieder gelangen. Er begab sich daher zu seinen Verwandten nach Bern, welche Stadt so eben die Reformation angenommen hatte. Er starb daselbst den 17ten März 1544. Kurz nach der Reformation hatte er sich mit der letzten Aebtissin zu Rügsau, Margaretha v. Freiberg, verehlicht, und mit ihr drei Söhne und drei Töchter erzeugt, welche Generation *e.* No. 1. folgen.

β) Freih. HANS WILHELM II., Herr zu Wildenstein und Auenstein. Seine Gemahlin war (laut Ehebrief v. 1523) Mag-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dalena v. Hallwyl, Tochter des Herrn v. Hallwyl zu Trostburg. Er starb 1537 ohne Kinder.

γ) Freih. HANS FRIEDRICH III., Herr zu Castellen, Rauhenstein und Schinznacht, und seit 1537 zu Wildenstein und Auenstein. Er ward 1491 geboren und starb den 15ten September 1548. Seine Gemahlin war Elisabeth v. Reischach (laut Ehebrief von Sonntag nach Simon und Judä 1520). Seine Kinder, vier Söhne und zwei Töchter, folgen unter Generation *e.* No. 2.

Generation *e.* No. 1.

Freiherr HANS ALBRECHT VIII. und der MARGARETHA v. FREIBERG Kinder:

Hans Ludwig III., Johann VII., Samuel I., Verena, Anna und Christiana.

α) Freih. HANS LUDWIG III., genannt 1544 bei der Theilung der väterlichen Hinterlassenschaft, starb ohne Kinder. Seine Gemahlin war Barbara v. Scharnachthal, Tochter des Herrn zu Oberhofen (laut Ehebrief von 1546).

β) Freih. JOHANN VII., genannt in der Theilung der väterlichen Hinterlassenschaft von 1544, starb jung und unverehelicht 1548.

γ) Freih. SAMUEL I., genannt 1544 in der väterlichen Erbtheilung. 1560 war er Mitglied des grofsen Raths *) zu Bern,

*) Der grofse Rath der Stadt und Republik Bern bestand bis 1814 aus 200 Mitgliedern, und war als souverainer Senat die erste Behörde des Landes. Er war aus den 13 Zunftgesellschaften der Stadt gewählt, — Niemand vom Lande — denn die Stadt allein war Souverain und das Land Unterthan. 1814 aber, um dieser in einer Republik etwas grellen Ungerechtigkeit gegen das Land abzuhelfen, wurden 99 Mitglieder vom Lande den 200 der Stadt zugefügt. Die Grofs-Rathsstelle war eine blofse Ehrenstelle und nicht besoldet, führte aber zu andern einträglichen Staatsämtern, namentlich zu denen der Landvogteien. Der kleine Rath ward aus den 200 des grofsen Raths gewählt; er war die leitende Behörde des Staats, hatte 27 Mitglieder, besoldet und beständig versammelt, wogegen der grofse Rath nur zweimal des Jahres, im Winter und im Sommer, auf einige Wochen zusammentrat. An der Spitze beider Räthe und Senate standen die Schult-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1577 Landvogt *) zu Oron, starb daselbst 1578. Seine Gemahlin war (laut Ehebrief vom 27. Januar 1558) Katharina v. Diesbach. Seine Kinder folgen unter Generation *f*. No. 1.

δ) VERENA, Gemahlin Heinrichs v. Hünneberg.

ε) ANNA (laut Ehebrief vom letzten Februar 1542), Gemahlin Gillians v. Stürler, Landvogts zu Rippailles und durch ihn Stammmutter des ganzen noch heut zu Bern zahlreichen Geschlechts der v. Stürler.

ζ) CHRISTIANA, Gemahlin Niclaus v. Scharnachthal, Herrn zu Oberhofen.

Freih. HANS FRIEDRICHS III. und der ELISABETH v. REISCHACH Kinder: Generation *e*. No. 2.

Paul I., Hans Ludwig IV., Pilger I., Hans Albrecht IX., Dorothea, Afra.

α) PAUL I., geboren 1523 den 22sten Oktober, 1551 Herr zu Castellen und Rauhenstein. Er verkaufte 1560 den von

---

heifsen, anfänglich vor 1798 auf Lebenszeit, später bis 1831 auf 6 Jahre gewählt, und dann gewöhnlich auf eben so viele Jahre wieder bestätigt. Seit der Staatsumwälzung v. 1831 werden die Schultheifsen blos auf 1 Jahr gewählt. Der regierende Schultheifs hiefs Amts-Schultheifs und präsidirte den kleinen Rath oder Staatsrath; der 2te Schultheifs präsidirte den grofsen Rath. Seit 1831—1843 besteht die jetzt nicht mehr Stadt und Republik, sondern blos Republik Bern genannte Bernerische Regierung aus einem beinahe nur aus dem Lande her (kaum 10 Mitglieder aus der Stadt) gewählten Grofsrath, aus 240 Mitgliedern bestehend, und ist die oberste Landes-Behörde; dann aus einem Regierungsrath von 27 Mitgliedern, wie früher der kleine Rath, deren Präsident Schultheifs, der Präsident des Grofs-Raths aber Landamman heifst.

*) Diese von den Freiherren v. Mülinen häufig bekleideten Landvögtlichen Staatsstellen waren damals, als das reiche Bern noch die Cantone Waadt und Aargau besafs, ihres amtlichen grofsen Einflusses und Einkommens wegen, sehr gesucht. Noch heute ist der Canton Bern in 27 solche Landvogteien und Oberämter eingetheilt, doch sind die heutigen Oberämter nur ein Schatten von den vor 1798 gewesenen Bernerischen Landvogteien. — Vor 1798 wurden die Landvögte auf 6, von 1814—1831 die an ihre Stelle getretenen Oberamtmänner auf 9 Jahre, von 1831 an werden sie hingegen nur auf 3 Jahre gewählt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seiten Johanns VI. acquirirten Müliner-Hof in der Stadt Brugg. Er starb den 3ten Mai 1570. Seine Gemahlin war Ursula v. Wessenberg (laut Ehebrief vom 12ten Juni 1550), Tochter Junkers *) Humbrechts v. Wessenberg und der Walpurga v. Ampringen. Sie ist in der Kirche zu Veltheim begraben. Ihr Grabstein von 1596 ist mit den Wappen v. Mülinen, Wessenberg, Reischach, Bubenberg und Waldner v. Freundstein geziert.

Pauls I. Kinder folgen Generation *f.* No. 2.

β) Freih. HANS LUDWIG IV., Herr zu Wildenstein und Auenstein, geboren 15ten Juni 1525, gestorben 1572. Seine Gemahlin war Ursula v. Bärenfels. Ihre Kinder folgen Generation *f.* No. 3.

γ) Freih. PILGER I., Mitherr zu Auenstein und Wildenstein, 1559. Starb jung und unverehelicht 1568.

δ) Freih. HANS ALBRECHT IX., nach seines Bruders Paul I. Tod (1570) Herr zu Castellen und Rauhenstein. Er trat 1575 als Hauptmann in die Dienste des Herzogs v. Alençon und Prinzen v. Condé, und wurde in einer von diesen Feldherren gelieferten Schlacht getödtet. Seine Gemahlin war Barbara v. Luternau.

Ihre Kinder folgen Generation *f.* No. 4.

ε) DOROTHEA, Gemahlin Christophs Waldner von Freundstein, Landvogt zu Héricourt (laut Ehebrief von 1566).

*) Diesen hier zum ersten Mal, in der Folge allein in der Berner Linie sehr häufig vorkommenden Junkern-Titel führten zu Bern vorzüglich jene sechs bevorrechteten, oben angeführten ritterlichen Geschlechter; dann aber jede Patrizier-Familie, welche von altem Stamm-Adel war, oder alte Adelsbriefe aufzuweisen hatte. Bis 1732 war der Titel Junker verfassungsmäfsig, seither aber blos in Privatverhandlungen üblich, und er hat sich, ungeachtet aller heutigen verfassungsmäfsigen Gleichheit der Geschlechter, dennoch also erhalten, dafs die öffentliche Meinung denen, die den Junker-Titel führten, einen höhern Rang beilegte, und dafs deshalb die Geschlechter von altem Stamm-Adel sich vorzugsweise in die Junker-Geschlechter zu verehelichen trachteten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ζ) AFRA, Gemahlin Hans Hartmanns v. Hallwyl (laut Ehebrief von 1560).

Freiherr SAMUEL I. und der KATHARINA v. DIESBACH Kinder: Generation *f.* No. 1.

Hans Albrecht X., Niclaus II., Magdalena.

α) HANS ALBRECHT X., geboren 1560, Mitglied des Grofsen Raths 1597; stirbt in demselben Jahre. Seine Gemahlin war MARGARETHA v. AMMANN (laut Ehebrief von 1582). Ihr Sohn folgt Generation *g.* No. 1.

β) Freih. NICLAUS II., geboren 1562, trat jung (1587) mit vielen andern jungen Bernerischen Edelleuten in des Obersten Bernhard v. Tillmanns Regiment, im Dienste des Königs Heinrich IV. von Navarra, und ist mit jenem Oberst in diesem unglücklichen Feldzuge umgekommen.

γ) MAGDALENA, geboren 1570. 1588 Gemahlin Albrechts v. Erlach, Herrn zu Bümplitz.

Freih. PAULS I. und der URSULA v. WESSENBERG Kinder: Generation *f.* No. 2.

Freih. Hans Friedrich IV., Humbrecht I., Johann VIII., und vier Töchter: Jacobea, Elisabeth, Catharina, Walpurga.

α) Freih. HANS FRIEDRICH IV., geboren 1551, Herr zu Castellen, Rauhenstein und Schinznacht; stirbt 1612. Seine Gemahlin war (laut Ehebrief vom 12. März 1577) MARGARETHA WALDNER v. FREUNDSTEIN. Sie starb ohne Kinder 1580.

β) Freih. HUMBRECHT I., geboren 1558, gestorben unverehelicht 1583.

γ) JOHANN VIII., geb. 1560, gestorben unverehelicht 1579.

δ) JACOBEA, geboren 1552, verheirathet 1568 mit Freih. Ulrich v. Erlach. Ihr einziger Sohn Ulrich war der Vater des um Bern so verdienten Marschalls Johann Ludwig v. Erlach. Dieser, da alle Brüder der Jacobea v. Mülinen ohne Kinder gestorben waren, erhielt auf diese Weise die v. Mülinen'schen Burgen Castellen und Rauhenstein, und sie blie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ben so lange in der Erlach'schen Familie, bis dieselbe sie an die Regierung von Bern verkaufte (1730).

ε) ELISABETH (laut Ehebrief vom 8ten December 1577), Gemahlin Hans Ottmars v. Flachsland.

ζ) CATHARINA, Gemahlin Junker Niclaus v. Scharnachthal, Herrn zu Oberhofen.

η) WALPURGA, Gemahlin (29sten Mai 1591) des Freih. v. Schwarzach. Da dieser ein Katholik war, so gab er (10ten Mai 1591) seiner Gattin vor der Heirath einen Revers, durch welchen er ihr die freie Ausübung der reformirten Lehre zusicherte, da sonst ihre Anverwandten nicht in ihre Ehe hatten einwilligen wollen.

Generation *f.* No. 3. HANS LUDWIG IV. und der URSULA v. BÄRENFELS Kinder: Adalbert I., Pilger II., Catharina und Beatrix.

α) Freih. ADALBERT I., Herr zu Wildenstein und Auenstein, Mitherr zu Bümplitz. 1601 Grofs-Rath; stirbt 1612. Seine Gemahlin war Dorothea v. Erlach, 1587. Ihre Kinder folgen sub Generation *g.* No. 2.

β) Freih. PILGER II., Mitherr zu Wildenstein, verheirathet 1598 mit Esther Nothhaft v. Hohenberg; starb 1599. Sein nach seinem Tode geborner Sohn folgt Generation *g.* No. 3.

γ) CATHARINA, verheirathet 1587 mit Rudolph v. Erlach, Herr zu Spiez (am Thunersee).

δ) BEATRIX, verheirathet 1590 mit Anton v. Luternau von Liebegg, und nach dessen Tod (1591) mit Albrecht v. Erlach von Bümplitz.

Generation *f.* No. 4. HANS ALBRECHT IX. und der BARBARA v. LUTERNAU Kinder:

Freih. Albrecht XI. und Elisabeth.

α) HANS ALBRECHT XI., 1576 Mitherr zu Wildenstein und 1605 Herr der Herrschaft Schinznacht. Seine Gemahlin war Kunigunde v. Berckheim. Nach seinem 1620 erfolgten

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Tode kam die Herrschaft Schinznacht an seines Vetters, des Freiherrn Adalberts I., zwei Söhne: Berthold III. und Friedrich V.

β) ELISABETH, Gemahlin Junkers Werner v. Offenburg, 1605.

HANS ALBRECHT X. und MARGARETHA v. AMMANN einziger Sohn war Generation g. No. 1.

Freih. Samuel II., geboren 1583, gestorben 1620. Er ging zweimal eine Mifsheirath ein, ist aber glücklicherweise ohne Nachkommen gestorben.

ADALBERT I. und der DOROTHEA v. ERLACH Kinder: Generation g. No. 2.

Hans Friedrich V., Berthold III. und Catharina.

α) Freih. HANS FRIEDRICH V., geboren 1602, Mitherr zu Schinznacht, Auenstein und Vielnachern, ist 1627 in dem böhmischen Kriege umgekommen.

β) Freih. BERTHOLD III., geboren 1611, Mitherr zu Schinznacht, Auenstein und Vielnachern, ist 1628 an der Pest zu Bern gestorben.

γ) CATHARINA, geboren 1590, verheirathet 1613 mit Junker Albrecht v. Erlach. Sie brachte ihrem Ehemanne die Herrschaft Auenstein zu. 1648 kam dann Auenstein an ihre Söhne, und wurde von diesen an obigen Marschall Ludwig v. Erlach, der schon die andern v. Mülinen'schen Burgen — Castellen und Rauhenstein — besafs, verkauft.

PILGER II. und der ESTHER NOTHHAFT v. HOHENBERG Kinder: Generation g. No. 3.

Freih. Pilger III., geboren den 15ten Juni 1599, Herr zu Wildenstein und Vielnachern. Sein Vater starb schon vor seiner Geburt, indem dieser schon den 20sten Januar 1599 als verstorben vorkommt, und sein Oheim Adalbert für ihn als Posthumus den Besitz von Wildenstein anerkannte. Er starb wenige Jahre nach seiner Verehelichung mit Ursula Effinger

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. Wildegk (Tochter Balthasars v. Effinger, Herrn zu Wildegk, und der Ursula v. Schwarzach), am 24sten October 1624, in seinem 25sten Jahre an der Pest. Er hinterliefs nur zwei Töchter: Ursula Esther und Johanna Margaretha, die in Generation *h.* folgen.

Generation *h.* Freiherr PILGER III. und der URSULA v. EFFINGER Kinder:

α) URSULA ESTHER, geboren 1622 den 11ten September, verheirathet den 5ten Juni 1638 mit Junker Sigismund v. Erlach, Herrn zu Spiez, nachherigem Schultheifsen von Bern.

β) JOHANNA MARGARETHA, geboren am 11ten Juni 1624, verheirathet den 3ten Mai 1640 mit Junker Thüring v. Effinger, Herrn zu Wildegk, dem sie die letzte der v. Mülinenschen Burgen — Wildenstein — zubrachte.

Auf diese Weise kamen die vier Stammgüter der v. Mülinen: Castellen, Rauhenstein, Auenstein und Wildenstein, im 7ten und 8ten Geschlechte der Aargauer Linie durch Erbtöchter des Hauses an die Familien v. Erlach und Effinger v. Wildegk, und den v. Mülinen blieb von den Aargauischen Gütern nichts mehr, als das aus der Herrschaft Vielnachern fundirte Seniorat Oberflachs (dessen Einkünfte bis auf heute noch immer dem ältesten Gliede des v. Mülinenschen Geschlechts zukommen (und das Bürgerrecht der Stadt Brugg). Die Herrschaft Schinznacht, die von obigen Adalberts I. Söhnen, Berchtold III. und Hans Friedrich V., besessen wurde, kam nach dieser beiden frühzeitigem im Krieg und durch die Pest von 1628 erfolgten Tode an die Berner Linie, und zwar an Josua I., der sie seinem Sohne Casper IV. verschenkte, und da auch dieser, gleich seinem Vetter Berchtold III., an der Pest von 1628 *) starb, so verkaufte sie Jo-

*) Ueber 20 junge Männer des v. Mülinen'schen Geschlechts haben an der Pest von 1550, 1580 und 1628 ihren Tod gefunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sua 1630 an den nämlichen Marschall Ludwig v. Erlach, der bereits schon die andern Stammgüter der v. Mülinen-schen Familie besafs. Erst 100 Jahre später, 1730, ging Castellen von den Erlach'schen Erben käuflich an die Berner Regierung, die aus dem weitläuftigen Schlofsgebäude einen landvögtlichen Sitz schuf, so dafs wir später einen v. Mülinen hier als Landvogt sehen, wo vor 300 Jahren dessen Voreltern ihren Familiensitz gehabt hatten.

2. BERNERISCHE LINIE.

(Generation *a.*, *b.*, *c.*, *d.*, *e.*, *f.*, *g.*)

Des unter Generation *c.*, *d.* der Aargauischen Linie vorkommenden HANS ALBRECHT VI. und der Freiin v. REISCHACH jüngster Sohn war:

Freih. Hans Friedrich II., Herr zu Brandis, Kastvogt der Abteien Trub und Rygsau, und bischöflich Basel'scher Meier zu Biel. Er ist der Stammvater dieser fortdauernden Berner Linie, und der jüngste der vier Brüder, die aus dem Aargau nach Bern zogen, und somit auch der Stammvater aller jetzt daselbst noch lebenden Mülinen. Er kömmt 1452 in einem Erbvertrage mit seinen drei Brüdern: Hemmann V., Albrecht VII. und Hans Ulrich I., vor. 1476 zeichnete er sich, wie jene, in der Schlacht bei Murten vortheilhaft aus, und wurde von dem Grafen Oswald v. Thierstein auf dem Kampfplatze zum Ritter geschlagen. 1480 verehelichte er sich mit der Witwe des berühmten Bernerischen Schultheifsen Niclaus v. Diesbach, und erhielt durch sie die Herrschaft Brandis (im heutigen Emmethale Berns). — Hans Friedrich v. Mülinen wird in Französischen Urkunden seiner Zeit *le* Generation *a.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

baron de Mellunes genannt *). 1484 ward er Mitglied der ritterlichen Gesellschaft zum Falken und Fisch, ist 1491 zu Zofingen, einer ehemals Bern, jetzt dem Canton Aargau gehörenden Stadt, gestorben, und liegt in der dortigen Pfarrkirche begraben. Seine Gemahlin war BARBARA v. SCHARNACHTHAL, einzige Tochter des Herrn v. Scharnachthal zu Brandis. Sie war, als Freiherr v. Mülinen sie ehelichte, eine kinderlose Witwe des Schultheifsen Niclaus v. Diesbach, und heirathete 1492, nach Hans Friedrichs v. Mülinen Tod, den Herrn Rudolph v. Erlach, Ritter und ebenfalls Schultheifsen der Stadt und Republik Bern.

8tes Geschlecht.

Freiherr HANS FRIEDRICH II. hatte zwei Töchter und einen Sohn:

Generation *b.* Freih. Casper I., Magdalena und Agnes.

α) MAGDALENA verheirathete sich mit dem Sohne ihres Stiefvaters, Junker Johann v. Erlach, Herrn zu Spiez, Riggisberg und Jeggistorf; sie ist die Stammmutter aller jetzigen Grafen v. Erlach, des um den Staat Bern so hochverdienten Hauses.

β) AGNES war 1503 Klosterdame zu Königsfelden, verliefs aber gegen den Willen ihrer Eltern bei Annäherung der Reformation, 1510, das Gotteshaus, und verheirathete sich mit Heinrich v. Sinner, dem Stammvater der noch jetzt zu Bern zahlreichen und reichbegüterten Familie der Barone v. Sinner.

*) In Französischer Sprache wurde nach Romanischem Gebrauch das inen oder ingen in alten Zeiten in *ens* übersetzt, also *Mulens*. Im 15ten Jahrhundert aber schrieb man den Namen Mülinen in Französischer Sprache *Mellunes*. Diese Schreibart wurde drei Jahrhunderte hindurch beibehalten, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die damals lebenden v. Mülinen übereinkamen, sich auch in Französischen Urkunden immer Mülinen zu schreiben. Indefs behauptete sich in der Französischen Sprache die Benennung *Mellunes* bis auf unsere Zeit, in welcher sie sich nach und nach zu verlieren anfängt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

γ) Freih. CASPER I., geboren 1481, eine der ersten Zierden seines Hauses, ward 1500 Mitglied des Grofsen Raths und in demselben Jahre Schultheifs zu Burgdorf. Ein Mann von vielen Geistesgaben und ächt vaterländischem Sinn. 1506 ward er testamentlich von seinem in der Geschichte Berns berühmten und reichen Vetter, dem Schultheifsen Hans Rudolph v. Scharnachthal, dem Sohne desselben Hans Beat substituirt, auf den Fall, dafs dieser minderjährig stürbe. Im nächsten Jahre, 1507, reiste er nach dem gelobten Lande, und wurde daselbst in die Ritterorden des heiligen Grabes, heiligen Georgs und St. Catharinen vom Berg Sinai aufgenommen. 1509 ward er Landvogt zu Granson, und 1510 zu Orbe. 1516 trat er in die Dienste des Herzogs Ulrich von Würtemberg, und diente ihm mit Auszeichnung. 1517 ward er in den Kleinen Rath der Republik gewählt und in demselben Jahre als Abgesandter der Schweiz an den Herzog von Savoyen, an die Markgrafen von Ferrara und von Montferrat abgesandt. 1519 war er Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Cantonen Zürich, Luzern, Uri und Zug einerseits, und Schwyz und Glarus andrerseits. 1521 wurde er Bernerischer Gesandter an den Herzog Karl von Savoyen, und 1521, 1522, 1523 Eidgenossischer Gesandter an die Tagsatzung zur Verwaltung der Grafschaft Neuenburg. 1526 wurde er Abgesandter an den König Franz I. von Frankreich, und im nämlichen Jahre Bernerischer Gesandter an der berühmten Religionsdisputation zu Baden. Im Jahre 1527 ward er zur Zeit, da Bern darüber haderte, die Reformation anzunehmen oder nicht, aus dem Kleinen Rath eliminirt, vorgeblich, weil er nicht zu Bern geboren, eigentlich aber, weil er der ein Jahr später zu Bern eingeführten kirchlichen Reform abhold war. Doch schon im Jahre 1529 ward er von seiner Regierung wieder an den Herzog von Savoyen abgesandt, und im nämlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre zum Abgeordneten gewählt, den Frieden zwischen Zürich und den katholischen Ständen zu vermitteln. Im nächsten Jahre wurde er Befehlshaber der Berner Truppen gegen die katholischen Stände, und 1530 abermals Bernerischer Gesandter an den Herzog von Savoyen, in den Streitigkeiten um die Stadt Genf. — An vielen Eidgenossischen Tagsatzungen *) war er stets erster Bernerischer Gesandter, und starb den 18ten Mai 1538 in grofsem Ansehen. Er ist der eigentliche Gründer des politischen Einflusses aller spätern v. Mülinen zu Bern. Seine Gemahlin war VERENA, Baronesse v. DIESBACH (laut Ehebrief Freitag nach St. Agathentag, 1500). Sie war Tochter erster Ehe des Herrn Ludwig v. Diesbach, Herrn zu Landshut, und der Antonie v. Ringoltingen **).

9tes Geschlecht.

Generation c. CASPERS I. und der Baronesse VERENA v. DIESBACH Kinder:

Johann Rudolph I., Christoph II., Beat Ludwig I. und Maria, Gemahlin des Herrn Hartmann v. Hallwyl, Herrn zu Schaffisheim (laut Ehebrief von 1538).

α) Freih. JOHANN RUDOLPH I., geboren den 13ten November 1500, soll die Waffen als Edelknabe bei dem berühmten Ritter Bayard erlernt haben, und kam, als Hauptmann in französischen Diensten, 1522 in der Schlacht zu Bicocca um's Leben.

β) Freih. CHRISTOPH II. (geboren an dem heiligen Kreuz-

---

*) Eidgenossische Tagsatzung, wie bekannt, die alljährlich im Sommer sich versammelnde oberste Schweizer-Behörde des Eidgenossischen Bundesstaats. Diese höchste Landesversammlung der früher aus 13, dann 19, dann 22 Cantonen der Schweiz gewählten Repräsentanten und bevollmächtigten Abgesandten, wechselte ihren Sitz vor 1798 in sechs, seither in drei Cantonstädten auf 2jährige Dauer (Bern, Zürich, Luzern). Der regierende Schultheifs des Cantons, in dem die Tagsatzung weilt, ist Präsident der Tagsatzung, und wird Landammann der Schweiz genannt.

**) Sie ist die Antonie v. Mülinen, geborne v. Diesbach, die der Historienmaler Manuel in seinem zu Basel gemalten Todtentanz, als Königin, verewigt hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abend 1513), 1536 Mitglied des Grofsen Raths; 1538 theilte er mit seinen Geschwistern Beat Ludwig und Maria v. Hallwyl die väterliche Hinterlassenschaft. 1550 starb er an der Pest. Wir verdanken ihm die ersten etwas ausführlichen Nachrichten über unser Geschlecht, die er 1545 niederschrieb. Seine Gemahlin war Eva v. Erlach, Ritter Diebolds v. Erlach, Herrn zu Bümplitz, des grofsen Beförderers der Reformation, Tochter, und der Johanna Asperling v. Raron. Sie starb mit ihrem Gemahle an der Pest in ein und demselben Jahre (1550). Sie hatte ihm drei Töchter und acht Söhne geboren, von denen aber zwei mit beiden Eltern an der in diesem Jahre (1550) zu Bern so furchtbar grassirenden Pest frühzeitig starben. Die übrigen folgen Generation *d.* No. 1.

γ) Freih. BEAT LUDWIG I., geboren am Verenatag 1521, Schultheifs der Stadt und Republik Bern. Er theilte 1538 mit seinen Geschwistern die väterliche Hinterlassenschaft. 1542 Mitglied des Grofsen Raths. 1543 Schultheifs zu Burgdorf, 1552 Mitglied des Kleinen Raths, und in demselben Jahre Landvogt zu Gex (in der Waadt). 1562 wurde er nach Lyon gesandt, um die durch den Prinzen v. Condé geworbenen Schweizer Regimenter zurückzuführen. 1564 schickte ihn seine Regierung nach Glarus, um die dortigen Unruhen zu vermitteln, und 1567 an den Herzog v. Savoyen, um ihm die abgetretenen Landschaften wieder zu übergeben. 1568 ward ihm die Würde eines Berner Schultheifsen zu Theil. 1570 wurde er nach Chambery gesandt, um den Bund mit dem Herzoge von Savoyen zu beschwören, und im Jahre 1575 nach Paris, um den König Heinrich III. zu beglückwünschen, und den Frieden mit dessen Französischen Unterthanen zu vermitteln. Später wurde er noch dreimal an den König von Frankreich gesandt, und erhielt von ihm eine noch bei der Familie vorhandene grofse goldene Halskette zum Ehrengeschenk. Bei einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Sendungen an den Hof der Tuilerien fragte ihn der König: *Monsieur de Mellunes, y a-t-il des gentilshommes en Suisse?* Der Schultheifs, ein kraftvoller und schöner Greis, mit einem bis an den Gürtel reichenden Silberbart, grollend, dafs ein König so fragen könne, für dessen Haus so viele edle Ritter Schweizerischer Nation ihr Blut vergossen hatten, antwortete stolz: „*Sire, j'en connais deux,*“ und auf des Königs erneuerte Frage: *Et qui donc?* erwiederte er: „*L'empereur et moi.*“ General v. Zurlauben und andere Schriftsteller der Schweizer Geschichte haben diese kühne Antwort des Schultheifsen aufbewahrt, und nur einige darin geirrt, dafs sie solche einem spätern Mülinen in den Mund legten. Freih. Beat war der vertraute Rathgeber der Fürstin Maria Bourbon zu Neufchatel. Die Familie besitzt noch eine interessante Sammlung von Briefen, welche diese ausgezeichnete Frau an den Schultheifsen geschrieben. Schultheifs Beat Ludwig war zweimal verehelicht, zuerst mit MARGARETHA v. NÄGELI, Tochter des berühmten Schultheifsen Berns und Eroberers der Waadt (laut Ehebrief vom 23sten März 1542), und zeugte mit ihr 25 Kinder, das andere Mal mit ANNA v. WEINGARTEN (laut Ehebrief vom 15. Februar 1578). Von ihr hatte er zwei Kinder. Er starb den 11ten August 1597 zu Bern, nachdem alle seine Söhne vor ihm gestorben waren. Von seinen 27 Kindern führen wir unter Generation *d.* No. 2. nur diejenigen an, deren Namen hier nicht übergangen werden dürfen.

10tes Geschlecht.

Generation *d.* No. 1.

Freiherr CHRISTOPHS II. und der EVA v. ERLACH Kinder: Casper II., Hans Albrecht XII., Niclaus III., Diebold I., Christoph III., und eine Tochter, Agnes, die Gemahlin des Junkers Jacob v. Wattenwyl, Herrn von Münchenwyler und Chavaleyres.

α) Freih. HANS ALBRECHT XII., geboren 1542, ward Mit-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

glied des Grofs-Raths 1574, und trat 1575 in die Dienste des Pfalzgrafen Johann Casimir, der in Frankreich zu Gunsten des Prinzen v. Condé focht. 1578 ward er Landvogt zu Meynthal, starb in demselben Jahre, den 3ten November, an den Folgen eines Pferdesturzes, zu Luggaris im Canton Tessin. Er starb unverehelicht.

β) Freih. CASPER II., geboren 1546 an Pauli Bekehrung. Er war Offizier in Frankreich, und wurde den 3ten Juli 1576 von einem Hauptmann aus Gascogne, Namens Paravelle, zu Lunel ermordet.

γ) Freih. NICLAUS III., geboren den 8ten April 1547, 1569 Grofs-Rath, 1579 Landvogt zu Neus (Nyon). Er starb 1580 mit seiner Gemahlin und dreien seiner Kinder an der Pest. Seine Gemahlin war Agathe v. Tscharner, Herrn zu Reichenbach und der Freiin Margaretha v. Wattenwyl Tochter (laut Ehebrief vom 4ten August 1567). Die sie überlebenden Kinder folgen Generation *e.* No. 1.

δ) Freih. DIEBOLD I., geboren den 30sten September 1548. Er hatte den 15ten Juli 1577 einen Zweikampf mit seinem Vetter, Junker Hans Jacob v. Erlach, und starb an den Folgen einer Verwundung drei Wochen nachher.

ε) Freih. CHRISTOPH III., geboren den 8ten December 1549, ist 1573, da er einem Feldzuge gegen die Türken beiwohnen wollte, zu Messina gestorben.

Von des Herrn Schultheifsen BEAT LUDWIG und seiner ersten Frau MARGARETHA v. NÄGELI 25 Kindern führen wir an: Generation *d.* No. 2.

Maria, Hans Wilhelm III., Beat Ludwig II., Hans Rudolph II., Hans Anton I.

α) MARIA, geboren 1551. Sie heirathete 1567 Hans Ludwig v. Muralto, einen Edelmann von Locarno, dessen Vater, als Haupt seiner, wegen Annahme der reformirten Religion,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus den Italienischen Vogteien 1555 vertriebenen Landsleute, sich zu Zürich niedergelassen hatte *). Sein Sohn Ludwig hatte, seines Vermögens beraubt, die Wundarzneikunde studirt, und übte dieselbe zu Bern aus. Da er ein Mann von edler Geburt und persönlichen Verdiensten war, so widersprach der Schultheifs von Bern der Neigung seiner 17jährigen Tochter für den Fremdling nicht, und willigte nicht allein in diese Ehe, sondern verwendete sich, dafs sein Eidam 1572 in das Berner Bürgerrecht, und 1593 in den Grofsen Rath aufgenommen wurde. Von dieser Ehe stammt das noch heute zu Bern blühende v. Muralt'sche Geschlecht.

β) Freih. HANS WILHELM III., geboren 1545, Mitglied des Grofs-Raths 1572. Landvogt zu Bipp 1574. Landvogt zu Chillon (am Genfersee) 1584, woselbst er 1588 starb.

γ) Freih. BEAT LUDWIG II., geboren den 19ten April 1548. Er ward 1571 Mitglied des Grofs-Raths. 1574 Landvogt zu Aarberg, allwo er 1580 an der Pest, gleichzeitig mit seiner Gattin und zweien seiner Kinder, starb, und in der dortigen Pfarrkirche begraben liegt. Seine Gemahlin war Anna v. Wittenbach (vermählt laut Ehebrief vom 22sten März 1570). Ihr einziger Sohn folgt Generation *e*. No. 2.

δ) Freih. HANS RUDOLPH II., geboren 1549. Laut Stett-

*) Jenseit des Gotthardts, in den Italienischen Vogteien, hatte der Glaubenshafs grofsen Streit erregt. In Locarno war die Anzahl der Evangelisch-Reformirten grofs. Hier hatte Faustus Sozin eine noch freiere Denkungsart verbreitet, als Zwingli in Zürich und Bern, und Calvin zu Genf. Im März 1555 wurden die Reformirten von der Uebermacht der Katholiken vertrieben, und viele Hunderte zogen mit Weib und Kind in rauher Jahreszeit über die wilden Gebirge, und fanden Zuflucht und Aufnahme zu Zürich. Es waren bei denselben reiche und gelehrte Männer, wie z. B. die Orelli, die Muralto und andere Geschlechter, die jetzt noch in Zürich blühen. Sie brachten die, besonders jetzt hier sehr blühende Seidenweberei zuerst in diese Stadt, legten Mühlen und Färbereien für ihr Gewerbe an, und erhöhten durch ihren Fleifs den Wohlstand Zürichs, der bald weit über die Gränzen der Schweiz berühmt ward.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lers Berner Chronik soll derselbe 1587 mit seinem Vetter Niclaus II. (Samuels I. Sohn) in dem Tillmannschen Regiment, zu Hülfe König Heinrichs von Navarra, mit demselben in jenem unglücklichen Feldzuge umgekommen sein. Diese Angabe ist aber unrichtig; denn aus Familien-Urkunden wissen wir, dafs er, da er sich mit seinem Vater entzweite, in das nördliche Deutschland reiste, und niemals in sein Vaterland zurückgekehrt ist. In Gauhen's Adelslexicon wird eines in Schlesien nun ausgestorbenen Geschlechts v. Müllenau erwähnt, welches von dem unsrigen abzustammen behauptet wird; nicht unmöglich ist es, dafs Hans Rudolph der Stammvater desselben gewesen ist.

ε) Freih. HANS ANTON I., geboren 1565. Er ist in seinem 33sten Jahre, ein Jahr nach seiner Verehelichung, den 23sten Juli 1588 gestorben. Seine Gemahlin war URSULA v. LIGERZ (laut Ehebrief vom 13ten Februar 1587). Ihr Sohn folgt Generation *e.* No. 3. 11tes Geschlecht.

Von des Schultheifsen BEAT LUDWIG zweiter Frau, ANNA v. WEINGARTEN, waren eine Tochter und ein Sohn:

α) MARGARETHA, geboren 1578, verheirathet an Herrn HANS v. WILLADING. Aus dieser Ehe stammt das zu Bern einst berühmte Geschlecht der v. Willading her.

β) Freih. BEAT LUDWIG III., geboren 1580, starb jung 1581 an der Pest.

Freiherr NICLAUS III. (Sohn Christophs II. und der Eva v. Erlach, des Schultheifsen Beat Ludwigs I. Bruder) und der AGATHE v. TSCHARNER Kinder: Generation *e.* No. 1.

Hans Friedrich VI., Casper III. und Niclaus IV.

α) Freih. HANS FRIEDRICH VI., geboren den 23sten Mai 1568, starb mit seinen Eltern an der Pest 1580.

β) Freih. CASPER III., geboren 1570, starb an der Pest 1580, und liegt zu Thurnen (unweit Thun) begraben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

γ) Freih. NICLAUS IV., geboren 1572. Dieser Niclaus ist in der Geschichte seines Vaterlandes rühmlichst bekannt. Als 8jähriger Knabe verlor er durch die Pest von 1580 zu gleicher Zeit Vater, Mutter und Brüder. Sein Oheim, der Schultheifs Beat Ludwig, besorgte seine erste Erziehung. Zu Paris lebte er mehrere Jahre am Französischen Hofe, und wohnte schon 1588, als 16jähriger Jüngling, unter den Malteser-Rittern einem Feldzuge gegen die Türken bei. 1590 kam er nach Bern zurück, und ward 1596 in den Grofs-Rath gewählt. 1599 ward er zum Hauptmann einer Kriegesschaar zur Beschützung des Waadtlandes ernannt. Im Jahr 1610 trat er in die Kriegesdienste des berühmten Helden Moritz von Nassau, und wohnte der Eroberung von Jülich bei, kam 1611 wieder nach Bern zurück, und ward 1616 zum Obersten des Bernerischen Heeres ernannt. 1620 zog er an der Spitze eines Eidgenossischen Heeres, zur Bestrafung des von den katholischen Cantonen an allen reformirten Bewohnern des Veltlinerthales verübten schauderhaften Mordes, nach Graubündten. Bei Tiranon an der Adda, von Spanischen und Italienischen, vom Grafen Pimentelli angeführten Truppen, die den katholischen Cantonen zu Hülfe gekommen, unversehens und mit Uebermacht angegriffen, leisteten die schwer bedrängten Berner, Züricher und Bündtner den hartnäckigsten Widerstand; sie zogen sich erst dann zurück, nachdem sie alle ihre Anführer verloren hatten. Einer der Letzten auf dem Kampfplatze stand der Feldoberst v. Mülinen. Vergebens forderten ihn heransprengende Spanische Offiziere auf, sich zu ergeben. Mülinen war entschlossen in den Waffen zu sterben. Er erlegte fünf feindliche Anführer mit eigener Hand, und starb nach verzweifelter Gegenwehr, von Wunden bedeckt, den Heldentod. Die über solchen Widerstand wüthenden Spanier, rissen ihm das Herz aus dem Leibe und mifs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

handelten seinen Leichnam. Die Familie v. Mülinen bewahrt noch sein kleines Stammbuch auf, worin sich viele denkwürdige Kriegeshelden seiner Zeit, z. B. Moritz von Nassau und Andere, eigenhändig eingeschrieben haben.

Niclaus v. Mülinen war zweimal verheirathet, in erster Ehe mit Barbara v. Ammann (laut Ehebrief vom 11ten Januar 1593), sie starb den 27sten April desselben Jahres; in zweiter Ehe 1594 mit Anna v. Galdy. Von beiden Gattinnen hat er keine Kinder hinterlassen.

Freiherr BEAT LUDWIG II. und der ANNA v. WITTENBACH Kinder: Generation *e.* No. 2.

Freih. Josua I., Margaretha und Magdalena.

α) Freih. JOSUA I., geboren den 3ten Januar 1571, Herr zu Vielnachern und Schinznacht. Er ward 1599 Mitglied des Grofs-Raths, und 1609 Landvogt zu Brandis. Da er 1628 das harte Schicksal, alle seine Kinder an der Pest sterben zu sehen, erlitt, so verkaufte er seine Herrschaft Schinznacht (wie oben bemerkt) an den Marschall Ludwig v. Erlach; er selbst aber starb den 3ten August 1641. Seine Gemahlin war Magdalena v. Merveilleux, Tochter des Junkers Wilhelm v. Merveilleux, und Staatsrath der Herzogin v. Longueville zu Neufchatel. Seine sämmtlich an der Pest von 1628 gestorbenen Kinder folgen Generation *f.* No. 1.

β) MARGARETHA, Gemahlin (laut Ehebrief von 1591) des Freih. Jost v. Diesbach, Herrn zu Diesbach.

γ) MAGDALENA, Gemahlin des Herrn Samuel v. Vogt, der im Jahr 1618 Bernerischer Gesandter in Venedig gewesen, damals, da diese beiden berühmten Republiken mit einander ein Bündnifs schlossen.

Des Freiherrn HANS ANTON I. und der URSULA v. LIGERZ Sohn (der allein das v. Mülinen'sche Geschlecht fortsetzte). Generation *e.* No. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freih. BEAT LUDWIG IV., geboren den 1sten Juni 1588. Er ward in seiner Jugend an den Hof Heinrichs de la Tour d'Auvergne, Herzog von Bouillon und Sédan, und Vicomte de Turenne geschickt, woselbst er anfangs sein Edelknabe, nachher sein Kammerjunker war. 1612 Mitglied des Grofs-Raths, stirbt schon am 16ten März 1614 in seinem 26sten Jahre. Seine Gemahlin war ANNA MARIA MAY v. RUED (laut Ehebrief vom 31sten October 1608). Ihre Kinder folgen Generation *f.* No. 2.

12tes Geschlecht.

Generation *f.* No. 1.

JOSUA I. und der MAGDALENA v. MERVEILLEUX Kinder:

α) BEAT LUDWIG, geboren 1597, starb an der Pest 1628.
β) BARBARA, - 1598, - desgl.
γ) MAGDALENA, - 1599, - desgl.
δ) JOSUA II., - 1604, - desgl.
ε) CASPER IV., - 1609, - desgl.
ζ) ANNA, geboren 1601, heirathet: 1) Junker Sulpicius v. Tscharner (laut Ehebrief vom 14ten Juli 1628; er starb im September 1628 an der Pest und hinterliefs eine Tochter, Magdalena, die 1643 Beat Ludwig V. v. Mülinen ehelicht). 2) Junker Christoph v. Graffenried (laut Ehebrief von 1631).

Generation *f.* No. 2.

BEAT LUDWIG IV. und der MARIA MAY v. RUED Kinder: Freih. Wolfgang I., Hans Anton II. und Beat Ludwig V.

α) Freih. WOLFGANG I., geboren am 19ten September 1609. Mitglied des Grofs-Raths 1635. Landvogt zu Aarberg 1635. Oberst der Berner Truppen 1639. Landvogt zu Baden 1647. Hofmeister zu Königsfelden 1650. Herr der Herrschaft Schöfftland im Aargau 1655. Diese Herrschaft vertauschte er später (1664) mit seinem Tochtermann, Herrn Rudolph May v. Rued, gegen die Herrschaft Löwenberg am Murtensee. Hier lebte er einzig seiner Lieblings-Wissenschaft, der Chemie, und hat über diese mehrere gelehrte Abhandlungen geschrieben. Er starb zu Löwenberg 1679, und ist in der Kirche zu Montellier begraben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er war zweimal verheirathet: 1) mit Maria May v. Rued, 1631, und 2) mit Barbara v. Wurstenberger, 1674. Seine Kinder erster Ehe folgen Generation *g*. No. 1.

β) HANS ANTON II., geboren 1611, ist unverehelicht gestorben 1633, und liegt in der Kirche zu Diesbach (bei Thun) begraben.

γ) Freih. BEAT LUDWIG V., geboren den 26sten November 1612. Er war 1629 Offizier in der Armee des Königs Gustav Adolph von Schweden, und wohnte 1632 der Schlacht bei Lützen bei. 1634 war er Offizier in der Leibgarde des Prinzen von Oranien, des Statthalters von Holland. 1635 diente er als Hauptmann in einem Holländischen Regiment Antischowsky, machte einen Feldzug nach Brasilien mit, und wohnte 1637 unter dem Prinzen Moritz von Nassau der Einnahme von Porto-Calvo bei, ward 1638 in der Belagerung von St. Salvador von einer Falkonetkugel durch beide Schenkel geschossen. Er verliefs Brasilien 1642 und kehrte 1643 in sein Vaterland zu seinem Bruder Wolfgang, der damals Landvogt zu Aarberg war, zurück. 1645 ward er Mitglied des Grofs-Raths, und im Bauernkriege (1653) zum Commandanten der Festung Aarburg erwählt. 1654 Landvogt von Landshut und 1665 Oberst des Regiments Oberland und Mitglied des Bernerischen Krieges-Raths; starb 1664 den 8ten November zu Bern.

Seine Gemahlin war (laut Ehebrief von 1643) MAGDALENA v. TSCHARNER, Tochter des Herrn Sulpicius v. Tscharner und der Anna v. Mülinen (die Tochter Josua's I., die 1631 in zweiter Ehe Christoph v. Graffenried heirathete). 13tes Geschlecht.

Ihre Kinder folgen Generation *g*. No. 2.

WOLFGANGS I. und seiner ersten Frau MARIA v. MAY Kinder: Generation *g*. No. 1.

Margaretha und Wolfgang II.

α) MARGARETHA, geboren 1632, verehelicht 1654 mit Junker Hans May v. Rued, demselben, der seine Herrschaft Lö-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenberg an seinen Schwiegervater gegen die Herrschaft Schöfftland vertauschte. Sie ist die Stammmutter aller jetzigen v. May-Löwenberg, May-Rued, und May-Hüningen zu Bern.

β) Freih. WOLFGANG II., geboren 1646, gestorben 1647.

Generation g. No. 2. BEAT LUDWIGS V. und der MAGDALENA v. TSCHARNER Kinder (4 Söhne):

Albrecht XIII., Beat Ludwig VI., Niclaus V., Wolfgang III., und (3 Töchter):

1) ANNA MARIA, geboren 1647, verehelicht 1667 mit Junker Carl v. Wattenwyl, gestorben 1679.

2) SUSANNA CATHARINA, geboren 1657, verehelicht 1682 mit Junker Anton v. Lombach.

3) JOHANNA MARIA, geboren 1660, verehelicht 1690 mit Junker Friedrich v. Tscharner.

α) Freih. ALBRECHT XIII., geboren am 4ten Mai 1649. Dieser ausgezeichnete Mann trat zuerst 1673, als Hauptmann des Regiments v. Erlach, in Französische Dienste. Er ward 1678 Brigade-Major, und erstieg in demselben Jahre der Erste, bei der Belagerung von Puicerda, die Wälle dieser Festung. Sein militairischer Ruf war so bedeutend, dafs der König von England, Jacob II., ihm das Commando seines ersten Garde-Regiments anbot, welches er aber, da er nach Bern zurückkehren wollte, ausschlug. Hier kam er 1691 in den Grofsen Rath. Von Neuem wurden ihm von Seiten des Französischen Ministers Louvoir durch Briefe, die noch im Familien-Archive liegen, Anerbietungen gemacht, in Französische Dienste zu treten. Er schlug auch diese aus, errichtete aber 1693, mit Einwilligung seiner Regierung, das erste Berner Regiment in den Holländischen Generalstaaten, und diente daselbst, laut Privatschreiben vom König Wilhelm III., Prinzen von Oranien, mit grofser Auszeichnung. Ungeachtet er die glänzendsten Aussichten hatte, wenn er Holland hätte weiter dienen wollen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kehrte er abermals 1696 nach Bern zurück, wurde 1697 Landvogt zu Neus (Nyon), 1701 Ober-Commandant des Waadtlandes, 1705 Mitglied des Kleinen Raths, und würde gewiſs zur Schultheiſsenwürde gelangt sein, wenn er nicht im nämlichen Jahre, den 23sten November, an einem Schlagfluſs gestorben wäre. Er war ein Mann von groſsen Fähigkeiten, und zu seiner Zeit wohl der ausgezeichnetste Kriegsmann seiner Vaterstadt. Seine Gemahlin war Maria v. Manuel *) (laut Ehebrief vom 23sten Februar 1684).

β) Freih. BEAT LUDWIG VI., geboren den 25sten Mai 1651, diente als Offizier in Frankreich, und ist im August 1674 in der Schlacht bei Senef als Fähnrich um's Leben gekommen.

γ) Freih. NICLAUS V., geboren den 17ten Juni 1653, ebenfalls Offizier in Frankreich, ist zu Perpignan an einem dort grassirenden Fieber, den 12ten December 1678, gestorben.

δ) Freih. WOLFGANG III., geboren den 24sten November 1665. Venner **) der Republik Bern. 1701 ward er in den Groſs-Rath erwählt, beerbte 1705 seinen Bruder Albrecht, wohnte 1712 als Oberster des Oberländischen Regiments, und später als Brigadier-Chef der Schlacht bei Bremgarten bei, ward mitten im Waffenstillstand an der Seiſser Brücke überfallen, schlug sich mit seinem Regiment durch die ganze feindliche Armee durch, erhielt einen Bajonnettstich in den Leib, und focht dessen ungeachtet wenige Tage nachher in der Schlacht bei Vielmergen, woselbst er sich ebenfalls sehr auszeichnete. 1717 ward er Landvogt zu Landshut; 1725 Mitglied

*) Desselben Geschlechts des durch seinen zu Basel in fresco gemalten Todtentanz berühmten Malers, und gleich berühmten Dichters und Reformators Niclaus v. Manuel.

**) Diese Würde, die mehrere der v. Mülinen zu Bern bekleideten, folgte derjenigen eines Schultheiſsen, und war somit die zweite oberste Staatsstelle in der Republik. Wurde eine Schultheiſsenstelle erledigt, so trat gewöhnlich der Venner an dessen Stelle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Klein-Raths, 1728 Venner der Republik. 1731 Gesandter an der Eidgenossischen Tagsatzung. Er starb den 29sten September 1735 zu Bern. Wolfgang III. war zweimal verehelicht; in erster Ehe mit ANNA v. MANUEL (laut Ehebrief vom 25sten November 1692), und in der zweiten mit ESTHER v. DIESBACH (laut Ehebrief vom 26sten August 1705). Durch seine Kinder erster und zweiter Ehe theilen sich nun die v. Mülinen abermals in zwei Linien, welche beide jetzt noch fortbestehen.

14tes Geschlecht. Die ältere Linie.

14tes Geschlecht. Die jüngere Linie. (S. jüngere Linie.)

A.

DIE ÄLTERE LINIE.

(Generation *a.*, *b.*, *c.*, *d.*)

14tes Geschlecht. Die ältere Linie.

WOLFGANG III. und seiner ersten Gemahlin ANNA v. MANUEL Kinder waren:

Albrecht XIV., Beat Ludwig VII., Johann Rudolph III., Niclaus III. und Maria.

Generation *a.*

α) Freih. ALBRECHT XIV., geboren am 4ten Mai 1695. 1627 Grofs-Rath. 1740 Landvogt von Sumiswald und Herr der Herrschaft Muri bei Bern. Er war Ritter des Königl. Preufsischen Ordens *de la Generosité.* Seine Gemahlin war Barbara Elisabeth v. Kirchberger, des Gouverneurs von Aarburg Tochter (laut Ehebrief vom 27sten September 1720). Er hinterliefs zwei Töchter, von denen die eine, Maria Elisabeth, geboren 1724, sich 1742 an den Junker Schultheifsen Alexander v. Wattenwyl v. Fechy, und die andere, Henriette, geboren 1740, an den Junker Carl Ludwig v. Manuel vermählten. Diese Letztere starb als eine 84jährige Matrone den 29sten März 1824, und stiftete vor ihrem Tode den ersten Familien-Fundus (oder nach Berner Sprachgebrauch Familienkiste) für die Frauen v. Mülinen mit einem Legat von 10,000 Franken *).

*) Als vor einigen Jahren die jetzige Regierung von Bern, allen Fami-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

β) Freih. BEAT LUDWIG VII., geboren den 30sten April 1696, ward 1727 mit seinem Bruder Mitglied des Grofs-Raths, 1732 Landvogt in Buchsee, starb den 29sten November 1758. Seine Gemahlin war Julia v. Steiger, v. Roll (laut Ehebrief vom 18ten November 1730). Seine Kinder folgen unter Generation *b.* No. 1.

γ) Freih. JOHANN RUDOLPH III., geboren den 27sten November 1703. 1735 Mitglied des Grofs-Raths. Landvogt in Castellen 1742 (dasselbe Castellen, welches 300 Jahre lang der Stammsitz der Familie, und jetzt, seit 1734, eine Bernerische Landvogtei geworden war). Dieser durch Charakter, Kenntnisse und Talente ausgezeichnete Sohn des Venners Wolfgang würde, wenn er am Leben geblieben wäre, eine Zierde seiner Vaterstadt geworden sein; allein er starb in der Blüthe seiner Jahre zu Castellen, den 8ten Mai 1743, an der Auszehrung, und liegt in der Kirche zu Schinznacht, woselbst ihm seine Brüder ein schönes Denkmal setzen liefsen, begraben. Seine Gemahlin war Rosine v. Graffenried (laut Ehebrief vom 11ten Juni 1735). Sie hatte zwei Töchter, von denen die ältere, Sophie Rosine, geboren 1736, sich 1754 an den Venner Johann Friedrich v. Rychiner verheirathete, und in dem hohen Alter von 78 Jahren starb, und laut Testament vom 20sten November 1813, gleich ihrer Cousine Henriette, Albrechts XIV. Tochter, einen Familienfundus für die Frauen v. Mülinen stiftete, mit einem Legat von 12,000 Fran-

lien-Praerogativen feind, die so bedeutenden Capitale der Berner Aristocratie, die in Familien-Fundationen angelegt waren, mit scheelen Augen betrachtete, beschlofs sie durch einen Machtspruch diese für theilbar zu erklären, und so ward 1837 das Kistengut der Frauen v. Mülinen, bei einem Capital von 100,000 Franken, auf alle lebende weibliche Glieder der Familie vertheilt. Der Zweck dieser Familienkisten war nämlich die Unterstützung bedürftiger, in's Unglück gerathener Familienglieder; doch während der 35 Jahre ihrer Existenz machte kein Fräulein v. Mülinen Gebrauch davon.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ken. Die jüngere Tochter, Anna, geboren den 2ten Januar 1737, ist den 20sten October 1762 unverehelicht gestorben.

δ) Freih. NICLAUS VI., geboren den 27sten März 1699, Mitglied des Grofs-Raths 1735, Landvogt in Granson 1745, und gestorben zu Bern den 28sten September 1748. Er war zweimal vermählt; das erste Mal mit Maria v. Stürler, Tochter des Herrn Philipp v. Stürler, Commandanten der Festung Aarburg (laut Ehebrief vom 14ten Mai 1729), das zweite Mal mit MARGARETHA v. DIESBACH, Tochter Gottliebs Freiherrn v. Diesbach, Schatzmeisters des Waadtlandes (laut Ehebrief vom 12ten Januar 1743).

15tes Geschlecht. Die ältere Linie.

Aus dieser zweiten Ehe hatte Freih. Niclaus zwei Söhne und eine Tochter, welche unter Generation *b.* No. 2. folgen.

ε) MARIA, geboren den 26sten Februar 1701, verheirathet 1727 mit Junker Joseph Salomon v. Gingins, Herrn zu Chivilly, starb den 17ten April 1741.

Generation *b.* No. 1.

BEAT LUDWIG VII. und der JULIA v. STEIGER, v. ROLL Kinder:

α) ESTHER JULIA, geboren den 1sten October 1732, starb als Kind.

β) JULIA LOUISE CHARLOTTE, geboren den 6ten Juni 1737, starb ebenfalls als Kind.

Generation *b.* No. 2.

NICLAUS VI. und seiner zweiten Gattin MARGARETHA v. DIESBACH Kinder:

Niclaus VII., Johann Rudolph IV., Maria Anna.

α) Freih. NICLAUS VII., geboren den 23sten December 1743. Er hatte das Unglück, als ein junger Knabe seinem Jugendfreunde, Baron Carl v. May, mit einem Pfeil ein Auge auszuschiefsen, und wurde durch dieses Unglück so sehr erschüttert, dafs er sein ganzes langes Leben in Schwermuth und Kränklichkeit zubrachte. Er starb den 30sten Sept. 1804.

β) Freih. JOHANN RUDOLPH IV., geboren den 2ten Juni

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1746. Er trat sehr jung in Sardinische Dienste, und avancirte in denselben bis zum Rang eines General-Adjutanten. 1784 kam er nach Bern zurück, und ward 1786 Mitglied des Grofs-Raths, 1792 Oberst des Regiments Oberland, und 1794 Landvogt zu Oron. 1797, beim Ausbruch der Feindseligkeiten Frankreichs gegen die Schweiz, emigrirte er nach Stuttgart. Als er hier die Bedrängnifs seiner Vaterstadt Bern, gegen welche die Franzosen mit Uebermacht heranzogen, vernahm, eilte er, Theil an der Vertheidigung Berns zu nehmen, nach der Schweiz zurück; allein kaum hatte er die Gränzen derselben überschritten, als er auch schon den Fall und die Einnahme Berns durch die Franzosen erfuhr (den 5ten März 1798). Er kehrte hierauf wieder nach Stuttgart zurück, reiste von da nach Anspach, woselbst er endlich, niedergedrückt durch das Unglück seines Vaterlandes, und durch die Vorwürfe, die er sich machte, nicht an der Vertheidigung Berns Theil genommen zu haben, den 15ten Februar 1801 starb. Seine Gattin war CHARLOTTE ELEONORE v. GROSS, geboren 1756 zu Brüssel, Tochter des Freiherrn v. Grofs, General-Majors in Holländischen Diensten, und Commandanten der Festung Namur in Belgien (laut Ehebrief vom 17ten Nov. 1787). Seine Kinder folgen unter Generation *c*.

16tes Geschlecht. Die ältere Linie.

γ) MARIA ANNA, geboren den 13ten Januar 1748; sie ist 1778 unverehelicht gestorben.

Generation *c*.

Freiherrn RUDOLPHS IV. und der CHARLOTTE ELEONORE v. GROSS Kinder:

Bernhard Albrecht Rudolph V., Maria Alexander Emmanuel I.

α) Graf BERNHARD ALBRECHT RUDOLPH V., geboren den 18ten December 1788. Königl. Würtembergischer Kammerherr und bevollmächtigter Königl. Würtembergischer Minister an verschiedenen Höfen. Freih. Rudolph erhielt seine Erziehung in der Ingenieur-Academie zu Wien, trat 1806 als

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Cavalerie-Offizier in Königl. Würtembergische Dienste, und machte als solcher den Feldzug gegen Preufsen und Rufsland mit. Unter Jerome Napoleon, den Würtemberg-Baierischen Regimentern einverleibt, zog er mit diesem zuerst nach Schlesien, und hierauf, im März 1807, zur grofsen Armee nach Polen. Bei Elbing wohnte er mehreren Gefechten gegen die Russen, und namentlich dem blutigen Treffen bei Heilsberg, am 10ten Juli desselben Jahres, bei *). Während des Waffenstillstandes sandte ihn der Kronprinz von Würtemberg nach Tilsit, wo er dem welthistorischen Schauspiel, der Zusammenkunft der Kaiser Alexander und Napoleon, so wie den bei diesem Anlafs gegebenen grofsartigen Festen, beiwohnte. Nach vollendetem Feldzuge verliefs er, auf den Wunsch seiner für ihren einzigen Sohn besorgten Mutter, den Militairdienst, und widmete sich der diplomatischen Laufbahn. 1808 ward er zum Gesandtschafts-Secretair am Königl. Westphälischen Hof, und im November desselben Jahres zum Legationsrath am Russischen Hofe nach St. Petersburg ernannt. 1811 kam er nach Stuttgart zurück. 1812 begleitete er, als Königl. Würtembergischer Kammerherr, den Thronerben, in Eigenschaft seines Geheim-Secretairs und mit Hauptmanns-Rang, in den verhängnifsvollen Russischen Feldzug. Er befand sich in der nächsten Umgebung seines Herrn, als derselbe, wenige Stunden nach dem merkwürdigen Uebergang über den Niemen, in der Stadt Kowno, vor dem Französischen Kaiser (dessen Hafs sich der Prinz von Würtemberg, durch seine bekannten freisinnigen Grundsätze sowohl, als durch seine frühere standhafte Weigerung, die Kriege von 1806 und 1809 gegen Preufsen und Oesterreich mitzumachen, zugezogen)

*) Hier wurde ihm sein Pferd unter dem Leibe getödtet, und nur die Tapferkeit seines Wachtmeisters (welcher mit dem Kreuze der Ehrenlegion belohnt ward), rettete ihn vom Tode oder von der Gefangenschaft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Scene hatte, in welcher der Kronprinz, dem damaligen Weltbeherrscher gegenüber, eben so viel Muth und Festigkeit als edle Haltung bewies. Im Verlaufe desselben sagte ihm Napoleon unter anderm: „*Je sais que Vous êtes mon ennemi personnel, et que Vous marchez à contre-coeur sous mes drapeaux* *). Im December 1813 ernannte der Kronprinz den Freiherrn v. Mülinen zu seinem Flügel-Adjutanten, und als solcher wohnte er allen Gefechten der Campagne von 1814, mit Einschlufs der Schlacht unter den Mauern von Paris, bei. Als Zeichen seines Wohlverhaltens in der Schlacht von Brienne erhielt er das Ritterkreuz des Russischen St. Wladimir-Ordens. Von Paris aus begleitete er den Kronprinzen nach London, und von da auf den Congrefs nach Wien. Im Feldzuge von 1815 ernannte ihn der Kronprinz abermals zu seinem Flügel-Adjutanten mit Majorsrang, und ertheilte ihm, weil er sich in dem glänzenden Gefechte, welches am 28sten Juni mit dem Französischen General Rapp vor Strafsburg Statt gehabt, ausgezeichnet hatte, das Commandeur-Kreuz des Russischen St. Annen-Ordens.

Als 1816 der Schultheifs von Bern, Freiherr Niclaus v. Mülinen, mit seiner Nachkommenschaft von Seiner Majestät, dem Kaiser Franz von Oesterreich, zur Anerkenntnifs der grofsen Dienste, die er und seine Vorfahren dem Hause Oesterreich geleistet, in den Oesterreichischen Reichsgrafenstand erhoben ward, erhielt derselbe auch für seinen Neffen, Rudolph v. Mülinen, die nämliche Gunst.

---

*) Ein glorreiches Zeugnifs in dem Augenblick, wo Napoleon, auf dem höchsten Gipfel seiner Macht, keinen Widerstand kannte. Anderthalb Jahre später erwarb sich der Kronprinz von Würtemberg in der That unsterblichen Ruhm durch seine heldenmüthige Tapferkeit und ausgezeichneten Feldherrn-Talente in der grofsen alliirten Armee. Es ist bekannt, dafs Seine Königliche Hoheit viel zu dem glänzenden Resultate des merkwürdigen Feldzuges von 1814 beigetragen hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1817 bestieg der Kronprinz von Würtemberg den Thron seines Vaters, und kurz darauf wurde der Graf v. Mülinen zu dessen aufserordentlichem bevollmächtigtem Gesandten am Grofsherzogl. Badenschen Hofe ernannt. 1818, den 22sten December, vermählte er sich mit der Tochter des aus Neuenburg gebürtigen Banquiers v. Rougemont in Paris. 1820 wurde er zum Ritter des neu gestifteten Ordens der Würtembergischen Krone, und am 1sten November desselben Jahres zum aufserordentlichen bevollmächtigten Gesandten und Minister Würtembergs am Hofe des Königs von Frankreich, Carl X., ernannt. — 1824 ertheilte ihm der Kaiser von Rufsland, bei Anlafs der Vermählung der Prinzessin Charlotte von Würtemberg mit dem Grofsfürsten Michael *), das Grofskreuz des St. Annen-Ordens. Im Mai 1825 wohnte er, in der Eigenschaft eines Repräsentanten seines Hofes, am 29sten dieses Monats, der Krönungs-Ceremonie des Königs von Frankreich, Carl X., in Rheims bei, und im Juni desselben Jahres, als der König und die Königin von Würtemberg nach Paris kamen, und ihr Absteige-Quartier in v. Mülinen's Hause nahmen, beschenkte ihn der König mit dem Commenthur-Kreuz des Ordens der Würtembergischen Krone.

Graf v. Mülinen bekleidete den Posten eines Gesandten Würtembergs in Paris 18 Jahre lang.

Auch während der acht Jahre nach erfolgter Juli-Revolution erhielt er zu verschiedenen Malen Beweise Allerhöchster Zufriedenheit seines Königs. Im Jahre 1836 geruhten Seine Majestät, ihm, an Höchst Dero Geburtstage, das Grofskreuz des am 1sten Januar 1830 gestifteten Friedrichs-Ordens zu verleihen. Zum Staats-Rathe wurde er im December 1829 ernannt. Im December 1837 wurde Graf v. Mülinen mit der

*) Dieses Ehebündnifs wurde durch den Grafen v. Mülinen bei dem in Paris damals lebenden Prinzen Paul von Würtemberg, dem Vater der hohen Braut, negociirt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Negociation der Heirath zwischen der Königlichen Französischen Prinzessin Maria von Orleans, Tochter des Königs Louis Philipp, und dem Herzoge Alexander v. Würtemberg beauftragt, und nachdem er seinem Hofe den Heiraths-Contract vorgelegt, und derselbe in Stuttgart ratificirt worden, so wurde die Vermählung Anfangs October in Trianon (bei Versailles) vollzogen. Bei dieser Gelegenheit übergab ihm der König der Franzosen eigenhändig die Decoration eines Grofs-Offiziers der Ehrenlegion. — Graf v. Mülinen verliefs Paris im Mai 1838, und erhielt, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen so lange Jahre geleisteten Diensten (wie solches in seinem Abberufungs-Schreiben namentlich angeführt war), die Stelle eines Königlichen Stallmeisters Ihro Majestät der Königin, höchst welche ihn bei dieser Gelegenheit mit dem huldreichsten eigenhändigen Schreiben beehrte.

Seine Gemahlin war HENRIETTE LOUISE URANIA v. ROUGEMOMT aus Neufchatel, Tochter des Herrn Denys v. Rougemont, Herrn zu Löwenberg bei Murten, und der Adelheid Gräfin v. Montessuis. Die Kinder folgen Generation *d.* 17tes Geschlecht. Die ältere Linie

β) Freih. MARIA ALEXANDER EMMANUEL I., geboren 1791, jung gestorben zu Oron (wo sein Vater damals Landvogt war) 1796.

Graf RUDOLPHS V. und der URANIA v. ROUGEMONT Kinder: Generation *d.*

Wilhelm IV. Paul Dionys, Pauline Adelheid Beatrix, Friedrich Rudolph VI.

α) Graf PAUL DIONYS WILHELM IV., geboren zu Paris den 24sten December 1823. Ihre Majestäten, der König und die Königin von Würtemberg, waren seine Taufpathen (18ten Februar 1824). 18tes Geschlecht. Die ältere Linie.

β) Gräfin PAULINE ADELHEID BEATRIX, geboren den 16ten Februar 1825, getauft zu Paris den 25sten April.

γ) Graf FRIEDRICH RUDOLPH VI., geboren den 30sten September 1827.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B.

DIE JÜNGERE LINIE.

(Generation *a.*, *b.*, *c.*, *d.*, *e.*)

Generation *a.* 14tes Geschlecht. Die jüngere Linie.

WOLFGANG III. und seiner zweiten Gemahlin, der Freiin ESTHER v. DIESBACH, Kinder:

Friedrich V., Emmanuel II. und Johanna Catharina.

α) Freih. FRIEDRICH V. *). Venner der Stadt und Republik Bern. Er ward geboren den 17ten Juni 1706. 1745 Mitglied des Grofs-Raths und 1762 Venner der Republik. 1763 war er Gesandter Berns an die Eidgenossische Tagsatzung. Einer der tüchtigsten Staatsmänner seiner Vaterstadt, leistete er seinem Vaterlande wichtige Dienste. Im sogenannten Bauernkriege (1764) war er besonders thätig bei schneller Unterdrückung der Henzischen Verschwörung. Obgleich mit Staats-Geschäften überhäuft, verdanken wir ihm die erste Gründung der v. Mülinen'schen Bücher- und Handschriften-Sammlung über die Geschichte der Schweiz; denn diese reichhaltige, von ihm eigenhändig geschriebene, die Schweizer- und Familien-Geschichte betreffende Sammlung (in vielen Folio-Bänden), bildet das Fundament der ausgezeichneten, noch heute von Geschichtsschreibern der Schweizer-Geschichte häufig benutzten Bibliothek der v. Mülinen zu Bern.

Freih. Friedrich starb den 29sten April 1769; sein Tod war würdig eines Römischen Senators. Als nämlich zu jener Zeit der Herzog v. Choiseul, Frankreichs allmächtiger Minister, eine Festung zu Versoix, am Genfersee, anzulegen befahl, in der Absicht, die Stadt Genf von ihren Schutzverwand-

*) Friedrich V. und Emmanuel II. sind der fünfte und sechste Sohn Wolfgangs III. (Die vier ältern Söhne: Albert XIV., Beat Ludwig VII., Johann Rudolph III. und Niclaus VI., hatten zur Mutter Anna v. Manuel, und mit ihnen beginnt die ältere Linie der jetzt noch lebenden v. Mülinen.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ten, den Eidgenossen, abzuschneiden, sprach Mülinen, bei der Behandlung dieses Gegenstandes auf dem Rathhause zu Bern, mit solchem patriotischen Eifer, sich äufsernd: „eher den Krieg an Frankreich zu erklären, als solches zu dulden", dafs er am Schlusse seiner Rede, vom Schlage getroffen, niedersank und als eine Leiche vom Rathhause heimgetragen wurde. Auf der Stelle des Rathhauses, wo er verschied, steht noch heute folgende lateinische Inschrift: *Hic vir nobilissimus, spectatissimus ad cineres usque reverendus Fridericus de Mulinen, tribunus XXIX mensis Aprilis MDCCLXIX, stans orans, pugnans, moriensque vicit discrimina Galliae.*

15tes Geschlecht. Die jüngere Linie.

Seine Gemahlin war ANNA v. MURALT, Junker Samuels v. Muralt und der Catharina v. Thormann Tochter (laut Ehebrief vom 7ten December 1731). Seine Kinder folgen unter Generation *b.* No. 1.

β) Freih. EMMANUEL II., geboren den 18ten Juni 1707. Offizier in Königl. Sardinischen Diensten. Mit Majorsrang verliefs er denselben 1738, und ward 1745 Mitglied des Grofs-Raths zu Bern. 1761 Landvogt zu Könitz; er starb 1770 zu Bern.

Seine Gemahlin war Elisabeth, Freiin v. Bonstetten, des Freiherrn Junker Thürings v. Bonstetten, Landvogts zu Nydau, und der Johanna v. Steiger Tochter (laut Ehebrief vom 16ten September 1746). Seine Kinder folgen Generation *b.* No. 2.

γ) JOHANNA CATHARINA, geboren den 3ten März 1709, vermählt an Junker Ferdinand v. Wattenwyl von Loins, Landvogt zu Landshut. Ihre einzige Tochter war an Junker Niclaus v. Diesbach von Sinneringen vermählt.

Generation *b.* No. 1.

Des Venners FRIEDRICHS V. und der ANNA v. MURALT Kinder:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Albrecht XV., Samuel Niclaus VIII. und Beat Emmanuel Niclaus IX.

α) Freih. ALBRECHT XV., Schultheifs der Stadt und Republik Bern, geboren den 12ten Februar 1732. Mitglied des Grofs-Raths 1764. Landvogt zu Laupen 1769. Mitglied des Staats- oder Klein-Raths 1774, und Gesandter Berns an die Eidgenossische Tagsatzung in den Jahren 1777, 1780, 1781, 1790, 1791, 1793 und 1797. Venner der Republik Bern 1798. Schatzmeister des Waadtlandes 1783, und zuletzt Schultheifs des Cantons Bern 1791. Dieser in den Annalen Berns berühmte Staatsmann war ein Mann von ausgezeichnetem Charakter. Milde und wohlwollend gegen Andere, streng gegen sich selbst, gewissenhaft, ja ängstlich in Erfüllung seiner Pflichten, war er den stürmischen Zeiten, die er erleben sollte, weniger gewachsen als sein Amtscollege Niclaus Friedrich v. Steiger. Im Frühjahre 1798 erfolgte der Einfall zweier Französischer Heere in die Schweiz. Diese, an Kriegskunde und Uebermacht ihren Gegnern weit überlegenen Franzosen besiegten aber erst nach dem hartnäckigsten Kampfe die von dem General v. Erlach befehligten Truppen Berns, und ebenso späterhin, nach gewaltigem Kampfe, die Schwytzer unter ihrem Landeshauptmann Aloys v. Reding. — Das alte, beinahe 800jährige Staatsgebäude der Eidgenossenschaft ward zertrümmert. Wilde einheimische Revolutionairs hatten den nach Beute lechzenden Franzosen die Eroberung erleichtert. Nach der Einnahme Berns (den 5ten März 1798) ward der Schultheifs Albrecht v. Mülinen als Geifsel nach Strafsburg geführt, kam zwar bald wieder in die Heimath zurück; allein Gram und Verzweiflung über die unglücklichen Ereignisse seines Vaterlandes brachen ihm das Herz; er starb den 13ten December 1807 zu Bern. Ihm war das traurige Loos beschieden, den Sturz des Bernerischen Frei-Staates, in dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeitpunkt, wo derselbe mit Recht als einer der glücklichsten und blühendsten aller Zeiten und aller Völker gepriesen werden mufs, überleben zu müssen.

Seine Gemahlin war (laut Ehebrief vom 7ten September 1757) CAROLINE v. GUMOENS (ältesten Adels der Waadt), Tochter des Junkers Niclaus Theodor v. Gumoens, General-Majors und Inhabers eines Schweizer-Regiments in Holländischen Diensten *). Die Kinder folgen Generation *c.* No. 1.

16tes Geschlecht. Die jüngere Linie.

β) Freih. SAMUEL NICLAUS VIII., geboren 1737, starb als Kind 1738.

γ) Freih. BEAT EMMANUEL NICLAUS IX., geboren den 13ten October 1739. Mitglied des Grofs-Raths 1775. Landvogt zu Könitz 1785. Er that in seiner Jugend einen Fall von der Orgelgallerie im grofsen Münster zu Bern, und brach das Rückgrat. Noch heute wird dieser Sturz als ein Wunder betrachtet, denn man kann nicht begreifen, wie die Höhe desselben nicht den augenblicklichen Tod des Freih. v. Mülinen herbeigeführt hat. Er lebte noch 1814 in einem Alter von 75 Jahren. Unser Haus ist ihm für seine gründliche Nachforschungen über Ursprung und Genealogie der v. Mülinen Dankbarkeit schuldig. Seine Gemahlin war Albertine Marga-

*) In den Niederländischen Feldzügen gegen die Franzosen, 1793 und 1794, hat derselbe sich sehr ausgezeichnet. Er ist der Grofsvater des bei der Belagerung von Antwerpen (unter General Chassé) im Jahr 1832 durch die Stücke einer zerschossenen Laffete getödteten tapfern Obersten in Königlich Niederländischem Generalstabe, Niclaus v. Gumoens, eines an Militairkenntnissen und Tapferkeit ausgezeichneten Offiziers, und in der letzten Kriegsgeschichte Hollands rühmlichst bekannt. Dieser Niclaus v. Gumoens wurde den 1sten Januar 1833 zu Bergen op Zoom begraben. Ihm errichteten im April 1834 sämmtliche Staabsoffiziere des Königs der Niederlande, im Haag selbst, seine irdische Hülle dorthin bringend, ein ehrenvolles Grabmal, einen Obelisk in Erz. — Der Vater des Staabsobersten war der bei Gumminen, zugleich mit dem Obersten v. Crousaz, von seinen eigenen Truppen den 4ten März 1798, am Tage der Einnahme Berns durch die Franzosen, grausam gemordete Oberstlieutenant v. Gumoens.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

retha Catharina v. Graffenried, Tochter Sigmund Emmanuels v. Graffenried, Gouverneurs der Festung Aelen, und der Anna Louise Rochemond aus Neus (Nyon) (laut Ehebrief vom 6ten October 1775). Seine Kinder folgen Generation *c.* No. 2.

Generation *b.* No. 2. EMMANUELS II. und der Freiin ELISABETH v. BONSTETTEN Kinder:

Gottlieb Emmanuel III., Beat Ludwig VIII., Johanna Rosina.

α) Freih. GOTTLIEB EMMANUEL III., geboren am 2ten October 1747. Von 1768—1778 war er Offizier in Französischen Diensten, und verliefs dieselben mit dem Rang eines Obersten. 1785 Mitglied des Grofs-Raths zu Bern. Er vergabte sein früher grofses, allein durch unkluge Verwaltung sehr geschmälertes Vermögen (laut Testament vom 2ten Februar 1813) seinem Taufpathen, dem Grafen Rudolph Emmanuel Berthold v. Mülinen. Er starb am 19ten Februar 1813 zu Bern.

β) Freih. BEAT LUDWIG VIII., geboren 1754, starb gleichen Jahres.

γ) JOHANNA ROSINA, geboren 1758, verheirathet mit Junker Emmanuel v. Graffenried, Schultheifsen zu Burgdorf, den sie, da ihr einziges Kind gestorben war, mit dem Begehren zum Erben einsetzte, nach seinem Tode ihr Vermögen wiederum in ihr Geschlecht zurückfallen zu lassen, welches auch 1818 vermittelst Errichtung eines neuen Familien-Fundus für die Familie v. Mülinen geschah. Dieser Fundus ist, wie oben bemerkt wurde, 1837 mit jenen zwei andern, der Fräulein Henriette und Rosina v. Mülinen, unter die damals lebenden Glieder der Familie vertheilt worden.

Generation *c.* Des Schultheifsen von Bern ALBRECHT XV. und der CAROLINE v. GUMOENS Kinder:

Graf Niclaus Friedrich VI., Carolina, Anna Rosina, Carolina Rosina.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

α) Graf NICLAUS FRIEDRICH VI., wie sein Vater Schultheifs des Cantons Bern, und Landammann der Schweiz, geboren den 1sten März 1760. 1778 studirte er zu Göttingen die Staatswissenschaften, bereiste dann England, Frankreich, Holland und ward 1795 Mitglied des Grofs-Raths zu Bern. Beim Einfall der Franzosen in die Schweiz focht er zu Laupen an der Spitze seiner ihm in hohem Grade ergebenen Oberländer Grenadier-Compagnie, deren Muth er bei nächtlichen Bivouacs mit Vorlesen aus Müller's Schweizer-Geschichte anzufeuern suchte, und zog sich bei der allgemeinen Auflösung zum Studium des Alterthums und des Mittelalters in das Privatleben zurück. Aber schon im Herbst 1802 wurde die unter den Auspicien des Französischen Directoriums eingesetzte Helvetische Central-Regierung vom eigenen Volke verdrängt, und der Consul Bonaparte gab der Schweiz eine neue Verfassung, durch die sogenannte Mediationsacte vom 19ten Februar 1803. Im nämlichen Jahre wurde Niclaus Friedrich v. Mülinen in den Klein-Rath, und bald darauf zum Schultheifsen der Republik gewählt. Doch schon 1806 nöthigte ihn seine zerrüttete Gesundheit zur Niederlegung seines Amtes. Die in diesem Jahre (1806) und im vorigen Jahre (1805) zu Interlaken, am Fufse der Alpen, stattgehabten berühmten Schwingfeste waren einzig sein Werk. 1811 gründete er die noch heute fortbestehende Schweizerische-Geschichtforschende Gesellschaft, deren Präsident und allbelebende Seele er bis zu seinem Lebensende blieb. In die von dieser Gesellschaft in 10 Bänden herausgegebene Zeitschrift der Schweizerischen Geschichtsforscher hat er mehrere sehr gediegene Aufsätze geliefert. 1814 wurde der Schultheifs v. Mülinen, nach Wiederherstellung der alten Regierungsform *), als Abgesandter

*) Nach Napoleons Sturz (1814) wurde die unter Französischem Einflufs eingeführte Mediats-Regierung aufgelöst, und die alte Regierungsform, wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Bern nach Basel an die Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rufsland, und des Königs von Preufsen abgesandt, und war während dieser Sendung zum zweiten Mal zum Schultheifsen des Cantons Bern erwählt. Den 18ten Mai desselben Jahres war er Eidgenossischer bevollmächtigter Gesandter beim Abschlufs einer Uebereinkunft mit den gegen den Kaiser Napoleon streitenden Mächten. 1815 reiste er als Eidgenossischer Gesandter nach Paris, um den König von Frankreich, Ludwig XVIII., zu beglückwünschen. Am 7ten August gleichen Jahres beschwor er als Repräsentant seines Cantons zu Zürich den neuen Schweizerbund (die berühmte Bundesacte von 1815). Als damals der Staat Niedwalden derselben nicht beitreten wollte, half Mülinen so kräftig vermitteln, dafs er von der am 28sten April 1816 versammelten Landgemeinde des katholischen Cantons das Landrecht erhielt, eine Auszeichnung, die er um so höher als andere ihm zu Theil gewordene achtete, weil er der erste Protestant war, dem sie zu Theil geworden ist. Gleichen Jahres erhielt er von dem König von Spanien, Ferdinand VII., die Anzeige des ihm zugedachten Ordens Carls III., den er aber ablehnte. Der Kaiser Franz I. von Oesterreich erhob ihn und seine Nachkommen in den Reichsgrafenstand (laut Diplom vom 14ten Juli 1816 *)). Der König von Preufsen, Friedrich Wilhelm III., ertheilte ihm den 21sten Mai 1817 das Grofskreuz des rothen Adler Ordens, und der König von Frankreich, Ludwig XVIII., sandte ihm sein Portrait, in Lebensgröfse, trefflich gemalt von Rouget, und das erste Standbild, welches dieser König der Franzosen verschenkte **). 1818 war er Landammann der

---

sie vor 1798 gewesen, mit wenigen Abänderungen, zu Bern wieder eingeführt.

*) Siehe Beilage No. 4.

**) Es ziert gegenwärtig die v. Mülinen'sche Bibliothek in Bern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schweiz und Bundespräsident der Eidgenossenschaft. 1819 Berner Gesandter zu Luzern, und 1820 zu Zürich. 1824 abermals Bundespräsident und Landammann der Schweiz. Im Jahre 1827 bewogen ihn vorgerücktes Alter und immerwährende Kränklichkeit zu nochmaliger Niederlegung seines ehrwürdigen, aber höchst beschwerlichen Amtes. Als im Sommer 1830 eine gewaltsam alles früher Bestehende zerstörende Revolution in Frankreich ausbrach, und von dort her der Revolutionsschwindel sich auch über die Schweiz ausbreitete, bekämpfte er umsonst den unglücklichen Abdankungsbeschlufs Berns, wodurch die Leitung der öffentlichen Geschäfte dem souverainen Volke anheim fiel. Gram und Verdrufs über diese Ereignisse brachten ihm zwei verschiedene Nervenschläge bei, von denen der letztere seinen Tod im 73sten Jahresalter herbeiführte. Er starb den 15ten Januar 1833.

Niclaus Friedrich v. Mülinen war unstreitig, durch seinen Charakter sowohl, als durch sein öffentliches Staatsleben und die ehrenvolle Rolle, die er in seinem Schweizer-Vaterlande spielte, eine der ersten Zierden der Zeitgeschichte seines Vaterlandes, und in derjenigen seiner Familie ein glänzender Stern. Er war ein Mann von seltenen Geistesgaben, den ausgebreitetsten Kenntnissen und dem edelsten Herzen. Als Mensch eben so ausgezeichnet wie als eifriger Geschichtsforscher und geschickter Staatsmann, stand er mit vielen berühmten Männern seiner Zeit in fortwährendem Briefwechsel; so mit dem Erzherzoge Johann von Oesterreich, dem Preufsischen Staatsminister Freiherrn v. Stein, mit Freiherrn v. Hormayr, Chateaubriand, dem berühmten Geschichtschreiber Johannes v. Müller, mit Victor v. Bonstetten, den Dichtern Salis und Matthisson, dem Constanzer Generalvicar Freiherrn v. Wessenberg und Anderen mehr. Seine Gastfreundschaft gegen Einheimische und Fremde, die ihn des Sommers auf seiner, mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allen Reizen der Natur ausgestatteten Karthause, am Ufer des herrlichen Thunersees, besuchten, kannte keine Gränzen. — Was er dem Staat und dem Vaterlande geleistet, wissen noch alle ihn überlebenden Zeitgenossen zu schätzen; seine Familie verlor in ihm den trefflichsten Vater. Sinn und Bedeutung der Geschichte seines Schweizerischen Vaterlandes, insbesondere des Mittelalters, hat wohl nicht leicht Jemand so, wie er, richtig erforscht. Er hinterliefs einen grofsen Schatz von historischen, eigenhändig geschriebenen Arbeiten, und seine zu Bern befindliche, oben erwähnte Bibliothek hat besonders durch ihn sich zu einer der reichhaltigsten und interessantesten der ganzen Schweiz erhoben.

17tes Geschlecht. Die jüngere Linie.

Seine Gemahlin war MARIA ELISABETH v. WATTENWYL *), Tochter des Freih. v. Wattenwyl, Herrn zu Diesbach (laut Ehebrief vom 23sten December 1782). Sie starb, eine durch Herzensgüte und Wohlthätigkeit ausgezeichnete Frau, den 29sten April 1838, wie ihr Gatte, im 73sten Jahresalter. Ihre Kinder folgen Generation *d.*

β) Gräfin CAROLINA, geboren 1762, starb jung zu Laupen 1770, wo ihr Vater Landvogt war.

γ) Gräfin ANNA ROSINA, geboren 1764, verheirathet an Junker Georg Franz Ludwig v. Tavel, Herrn zu Lussy und Villars, General-Major in Englischen Diensten.

δ) Gräfin CAROLINA ROSINA MARIA, geboren 1770, ver-

*) Sie war die Cousine des Bernerischen Schultheifsen Rudolph Freiherrn v. Wattenwyl, Landammanns der Schweiz in den Jahren 1804, 1810, 1817, 1823 und 1829, des besten Freundes und beinahe 30 Jahre hindurch treuen Amtscollegen ihres Gatten. Schultheifs Freiherr v. Wattenwyl war ein trefflicher Staatsmann, der seinem Vaterland und seiner Vaterstadt insbesondre grofse Dienste geleistet hat. An dem Kampfe gegen die Franzosen (im Jahr 1798) hat er den tapfersten Antheil genommen, und in den Jahren 1805, 1809 und 1813 war er Oberbefehlshaber der gesammten Eidgenossischen Kriegsmacht. Er starb, wenige Monate vor seinem Freunde, den 10ten August 1832.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

heirathet an Emanuel Rudolph Freih. v. Effingen v. Wildegk, Landvogt zu Kiesen und Wangen *).

Des Schultheifsen NICLAUS FRIEDRICH und der ELISABETH MARIA v. WATTENWYL v. DIESBACH Kinder: Generation d.

Hans Friedrich VII., Hans Albrecht XVI., Rosina Carolina, Gottfried II., Maria Amalia, Johanna Sophia, Margaretha Adelheid und Rudolph Emanuel Berthold VI.

α) Graf HANS FRIEDRICH VII., geboren 1784, starb als Kind 1792.

β) Graf HANS ALBRECHT XVI., geboren 1786, als ältestes jetzt lebendes v. Mülinen'sches Familienglied. Herr der Seniorats-Güter im Canton Aargau.

γ) Gräfin ROSINA CAROLINA, geboren 1788; starb 1812. Sie war eine durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete junge Frau, und ist Verfasserin einer in dem Schweizerischen Almanach, die Alpenrosen (Jahrgang von 1815), im Druck erschienenen anziehenden Novelle, benannt: „Der Ring von Hallwyl."

δ) Graf GOTTFRIED II., geboren den 27sten Mai 1790. 1815 Major im Eidgenossischen Generalstab, und Flügeladjutant des Schweizerischen Generals v. Bachmann, während der Feldzüge von 1813 und 1814. 1821 Mitglied des Grofs-Raths zu Bern, und 1822 Landvogt oder Oberamtmann zu Nidau (am Bielersee). 1830 bekleidete er noch dieses Amt, als die revolutionaire Staatsumwälzung in seinem Vaterlande Statt fand, und leider mufste er Zeuge sein der grofsen Aufregung und der vielen Unordnungen, die namentlich im Oberamte Nidau vor sich gingen. Als im October 1831 mit einer neuen

*) Er ist der Vater des seit 1826 am Wiener Hofe beglaubigten Schweizerischen Gesandten, des Freiherrn Albrecht v. Effingen v. Wildegk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verfassung Berns auch neue Behörden in's Leben traten, legte Graf v. Mülinen sein Amt nieder und zog sich in's Privatleben zurück. Hier widmete er sich mit grofser Vorliebe dem Studium der Geschichte seines Vaterlandes, und fand in der, von seinem Vater auf ihn erblich übergegangenen, früher erwähnten Bibliothek die reichste Nahrung. Er war ein thätiges Mitglied der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, und mehrerer anderen wissenschaftlichen Vereine der Schweiz. Ein frühzeitiger Tod hemmte plötzlich seine Laufbahn, und entrifs seiner Familie den trefflichsten Vater. Er starb zu Bern den 11ten Juni 1840, nachdem er fruchtlos zur Wiederherstellung seiner Gesundheit den Italienischen Himmel, die Heilorte von Nizza und Pisa, besucht hatte.

18tes Geschlecht. Die jüngere Linie.

Graf Gottfried war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war MARGARETHA v. GRAFFENRIED v. GERZENSEE, des Junkers Franz v. Graffenried, Herrn zu Gerzensee und Eidgenossischen Oberst, Tochter (laut Ehebrief vom 11ten Mai 1813).

Seine zweite Gemahlin war FRANCISCA SOPHIA v. PETITPIERRE aus Neuenburg, des Herrn v. St. Aubain und der Maria v. Rougemont Tochter *). Die Kinder erster und zweiter Ehe folgen Generation *e*. No. 1.

ε) Gräfin MARIA AMALIA, geboren 1792, gestorben 1813.

ζ) Gräfin JOHANNA SOPHIA, geboren 1794, vermählt den 20sten October 1817 an Junker David v. Wyfs, Bürgermeister des Cantons Zürich und Landammann der Schweiz in den Jahren 1815, 1821 und 1827. Ritter des Grofskreuzes des Kaiserl. Königl. Oesterreichisch-Ungarischen St. Stephans-Ordens. Junker David v. Wyfs war einer der ausgezeich-

*) Sie ist die Schwester des Grafen Georg v. Vesdahlen, Neuenburgischen Staatsraths, und vermählt mit Herminia Gräfin v. Truchsefs-Waldburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

netsten Schweizerischen Staatsmänner seiner Zeit und im In- und Auslande hochgeachtet. Ein Mann von unerschütterlicher Rechtschaffenheit und dem edelsten Charakter. Er starb 1839 zu Zürich, allgemein betrauert.

η) Gräfin JULIA MARIA, geboren 1796, starb den 25sten October 1823.

ϑ) Gräfin MARGARETHA ADELHEID, geboren 1800, den 21sten Januar, vermählt 1824 mit Junker Rudolph v. Fischer v. Mür, Mitglied des ehemaligen Grofs-Raths zu Bern.

ι) Graf RUDOLPH EMANUEL BERTHOLD VI., geboren den 10ten August 1805. Er wurde in dem v. Fellenbergischen Institut zu Hofwyl von 1814 bis 1821 erzogen. Im Jahre 1830 und 1831 erfolgte die durch Französischen Einflufs herbeigeführte Staatsumwälzung zu Bern. Dem alten Berner Adel war dieselbe fühlbarer noch, als demjenigen anderer Cantone der Schweiz. Die politischen Grundsätze des neuen Berns waren nicht diejenigen, zu denen das alte Bern sich Jahrhunderte lang bekannte, und mit denen der Vater und ältere Bruder des Grafen Berthold so lange mit Auszeichnung ihrem Vaterlande gedient hatten. Graf Berthold hatte früher gestrebt, in die Fufstapfen seiner Vorfahren zu treten und seine Studien nach diesem Ziel hingeleitet. Seit 1831 aber entzogen sich die meisten Patricier-Familien Berns dem Staatsdienste, traten in's Privatleben zurück, oder begaben sich in die Fremde. Zu diesen Letzteren gehörte auch Graf Berthold. 1835 bereiste er das nördliche Deutschland und Polen, und vermählte sich in Letzterem mit Gräfin Maria v. Gurowska, den 1sten August 1836.

Vorliebe für Preufsen und dessen edle und weise Regenten, hatte in ihm den Wunsch erweckt, in den Preufsischen Staaten sich niederzulassen. Diesen Vorsatz führte Graf v. Mülinen aus im Jahre 1839, und zu Ende des folgenden Jahres

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(1840) ward ihm die Ehre zu Theil, von Seiner Majestät, dem jetzt regierenden König Friedrich Wilhelm IV., zum Königl. Preufsischen Kammerherrn ernannt zu werden.

18tes Geschlecht. Die jüngere Linie.

Graf Bertholds Gemahlin war MARIA MATHILDA, Gräfin v. GUROWSKA, Tochter des Grafen Wladyslaw v. Gurowski, Königl. Preufsischen Kammerherrn und Herrn zu Russocice und Wyczyna in Polen, und der Genoveva v. Cielecka. Die Kinder folgen Generation *e.* No. 2.

Generation *e.* No. 1.

Des Grafen GOTTFRIED II. und seiner ersten Gattin MARGARETHA v. GRAFFENRIED v. GERZENSEE Kinder:

Julia Margaretha, Ekbrecht Friedrich VIII., Emilia Bertha und Albrecht Leopold I.

α) Gräfin JULIA MARGARETHA, geboren den 21sten April 1814, vermählt den 10ten Mai 1836 mit Freih. Carl Theodor v. Büren, Herrn zu Denens im Canton Waadt.

19tes Geschlecht. Die jüngere Linie.

β) Graf EKBRECHT FRIEDRICH VIII., geboren den 14ten Januar 1819. Er ist der jetzige Besitzer der für die Schweizer-Geschichte so interessanten v. Mülinen'schen Bibliothek zu Bern.

γ) Gräfin EMILIA BERTHA, geboren 1820; starb zu Nidau den 7ten Januar 1829.

δ) Graf ALBRECHT LEOPOLD I., geboren 1823; starb zu Nidau den 19ten November 1829.

Kinder zweiter Ehe des Grafen GOTTFRIED II. und SOPHIA v. PETITPIERRE:

α) Gräfin URANIA SOPHIA BERTHA, geboren den 16ten Juni 1833; starb zu Bern den 1sten Januar 1836.

β) Graf HEINRICH ALBRECHT LEOPOLD II., geboren den 5ten April 1836; starb zu Avignon in Frankreich den 11ten October 1838 auf einer Reise, die seine Eltern damals dorthin zu machen im Begriffe waren.

Generation *e.* No. 2.

Des Grafen RUDOLPH EMANUEL BERTHOLD VI. Kinder:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

α) Gräfin MARIA GENOVEVA ELEONORA, geboren zu Bern den 8ten Januar 1838.

β) Gräfin ADELHEID GENOVEVA ALICIA, geboren in Polen den 27sten Januar 1839; starb den 19ten Januar 1840.

γ) Gräfin SOPHIA GENOVEVA MARIA, geboren den 27sten Januar 1839; starb den 7ten October 1840.

δ) Gräfin JOHANNE GABRIELE CLOTILDE, geboren in Polen den 18ten August 1840.

ε) Gräfin CLEMENTINE HEDWIGE BERTHA, geboren in Polen den 18ten August 1840.

ζ) Gräfin EMANUELA ERDMUTHE ELISABETH JOHANNA HILDA, geboren zu Berlin den 24sten Juni 1842.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ERSTE BEILAGE.

Directe Abstammung der heutigen Grafen v. MÜLINEN vom Ritter CONRAD, genannt RUFUS. 1221 *).

1) Ritter CONRAD v. MULINIS, (Rufus) Herr zu Mülinen. — Gemahlin: ANNA v. HEDINGEN, laut Ehebrief von 1221.

Der älteste Sohn:

2) Ritter JOHANN III. v. MULINIS, genannt Ritter Hans, Herr zu Mülinen. — Gemahlin: Freiin v. IFFENTHAL, laut Ehebrief von 1256.

Zweiter Sohn:

3) PETER I. v. MÜLINEN, Stammvater der Casteller oder Brugger Linie, Königs Rudolph v. Habsburg Schultheiſs seiner Reichsstadt Brugg. — Gemahlin: BERTHA v. SCHWANDECK, laut Ehebrief von 1273.

Zweiter Sohn:

4) BERTHOLD I. v. MÜLINEN, ebenfalls Schultheiſs von Brugg, Herr zu Castellen und Raubenstein. — Gemahlin: Freiin v. WESSENBERG, laut Ehebrief von 1298.

Dritter Sohn:

5) Ritter EKBRECHT IV. v. MÜLINEN, Hofmeister des Gotteshauses in Königsfelden. — Gemahlin: MARGARETHA v. TROSTBERG, laut Ehebrief von 1307.

Dritter Sohn:

6) Ritter JOHANN HEMMANN V. v. M., Herr zu Castellen, Raubenstein, Auenstein und Wildenstein, Stammvater der fortgesetzten Casteller Linie. — Gemahlin: Freiin v. WINKELSHEIM, laut Ehebrief von 1371.

Der älteste Sohn:

7) Freiherr HANS ALBRECHT VI. v. M., Herr zu Castellen, Raubenstein, Auenstein und Wildenstein, Ritter der Orden St. Georg und St. Wilhelmschild. — Gemahlin: AGNES v. REISCHACH, laut Ehebrief von 1421.

Vierter Sohn:

8) Freiherr HANS FRIEDRICH II. v. M., Stammvater der Berner Linie, Herr zu Brandis, Kastvogt zu Trub, und bischöfl. Baselscher Meyer zu Biel. — Gemahlin: BARBARA v. SCHARNACHTHAL, laut Ehebrief von 1477.

Einziger Sohn:

9) Freiherr CASPER I. v. MÜLINEN, Ritter des Ordens zum heiligen Grabe, des heiligen Georgs und der heiligen Catharine vom Berge Sinai, Landvogt von Granson und Heerführer der Berner Kriegesmacht. — Gemahlin: VERENA Baronesse v. DIESBACH, laut Ehebrief von 1500.

---

*) 18 Geschlechter bis auf den Graf Paul Dionys Wilhelm IV. v. M., ältesten Sohn des Würtembergischen Ministers (ältere Linie).

18 Geschlechter bis auf die Grafen Gottfried II. und Berthold VI. v. M.,
19 Geschlechter bis auf den Graf Ekbrecht Friedrich v. M., Sohn Gottfrieds II., } jüngere Linie.

Dritter Sohn:

10) Freiherr BEAT LUDWIG I. v. M., Schultheiſs der Stadt und Republik Bern, Eidgenossischer Gesandter am Hofe König Heinrichs III. von Frankreich. — Gemahlin: MARGARETHA v. NÄGELI, Tochter des Schultheiſsen von Bern und Eroberers der Waadt, laut Ehebrief von 1542.

Vierter Sohn:

11) Freiherr HANS ANTON I. v. M., Gemahlin: URSULA v. LIGERZ, laut Ehebrief von 1587.

Einziger Sohn:

12) Freiherr BEAT LUDWIG IV., Gemahlin: ANNA MARIA v. MAY v. RUED, laut Ehebrief von 1608.

Dritter Sohn:

13) Freiherr BEAT LUDWIG V. v. M., in König Gustav Adolphs von Schweden Dienst, Commandant der Festung Aarburg, Landvogt in Landshut, Oberst des Regiments Oberland. — Gemahlin: MAGDALENA v. TSCHARNER, laut Ehebrief von 1643.

Vierter Sohn:

14) Frhr. WOLFGANG III., 1ste Gem.: ANNA v. MANUEL, laut Ehebrief vom 25. Nov. 1692. — 2te Gemahlin: ESTHER v. DIESBACH, laut Ehebrief von 1705.

ÄLTERE LINIE.

Vierter Sohn:

15) Frhr. NICLAUS VI., Landvogt zu Granson. — 2te Gem.: MARGAR. v. DIESBACH, laut Ehebrief vom 14. Mai 1729.

Zweiter Sohn:

16) Frhr. JOH. RUDOLPH IV., Landvogt zu Oron. — Gem.: ELEON. v. GROSS, laut Ehebrief vom 17. Nov. 1787.

Ältester Sohn:

17) Graf RUDOLPH V., Königl. Würtembergischer Gesandter in Paris, Ritter mehrerer hohen Orden. — Gem.: URANIA v. ROUGEMONT, laut Ehebrief vom 22. Dec. 1818.

Ältester Sohn:

18) Graf PAUL DIONYS III., unvermählt. Lieutenant in K. K. Oesterreichischen Diensten.

JÜNGERE LINIE.

Ältester Sohn:

15) Frhr. FRIEDRICH V., Venner der Republik Bern. — Gem.: ANNA v. MURALT, laut Ehebrief von 1731.

Ältester Sohn:

16) Frhr. ALBRECHT XV., Schultheiſs der Stadt und Republik Bern, Landvogt zu Laupen, Gesandter Berns an viele Eidgenossische Tagsatzungen. — Gem.: CAROL. v. GUMOENS, laut Ehebrief von 1757.

Ältester Sohn:

17) Graf NICLAUS FRIEDRICH VI., Schultheiſs von Bern, Landammann der Schweiz, Stifter der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, Groſskreuz des Königl. Preuſs. rothen Adlerordens. — Gem.: MARIA Freiin v. WATTENWYL, laut Ehebrief von 1783.

Ältester Sohn:

18) Graf GOTTFRIED II., Landvogt zu Nidau, Major im Eidgenossischen Staabe. — Gem.: JULIA M. v. GRAFFENRIED v. GERZENSEE, laut Ehebrief von 1813.

Jüngster Sohn des Grafen Niclaus Friedrich VI.:

18) Graf BERTHOLD VI. auf Pfaffendorf, Königl. Preuſs. Kammerherr. — Gem.: MARIA Gräfin v. GUROWSKA, 1836.

Ältester Sohn des Grafen Gottfried II.:

19) Graf EKBRECHT FRIEDRICH VIII., unvermählt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ZWEITE BEILAGE.

Nach der Sitte altdeutscher Kampfgenossen hatten die beiden Freunde, Herzog Friedrich und Mülinen, einen förmlichen Bruderbund geschlossen, und zwar nicht in der düstern Weise der Blutbrüder aus den Nordhelden, wo, wenn der eine starb, der andere freiwilligen Tod nehmen mufste! Dennoch war zwischen ihnen, in einer ähnlichen sinnbildlichen Andeutung, eine Art von Reu- oder Strafgeld festgesetzt, das der Ueberlebende den Erben des früher Verstorbenen auszahlen sollte.

Anziehend für das Herz, denkwürdig für die Geschichte jener Zeit, für ihre Begriffe, für ihre Sitten, ist die hierüber gefertigte Urkunde de anno 1427. Sie lautet also:

„Wir Friedrich von Gotes Gnaden, Herzog ze Oes-
„reich, ze Steyer, ze Kärnden und ze Krain, Grave
„ze Tyrol etc. bekennen, dafs Wir und Unser getreuer
„Hans Wilhelm v. Müllinen, genannt Trucksäfs,
„Unser Kammerer, eine solche Beredung und Taiding
„mit einander getan haben, wisentlich in Gegenwurtigkeit
„der hernach geschrieben Gezeugen, dafs welcher unter
„Uns baiden, Unser und des jetzt genanten Trucksa-
„fsen, vor dem Andern mit dem Tod abget, dafs der,
„der dennocht im Leben ist und seine Erben, uf des
„mit dem Tod abgegangenen Gütern und Habe, die Er
„hinter sein lafset, nichts usgenommen haben soll: taw-
„sent rheinische Guldein, die Im desselben abgegangen

*) Auszug aus des Freiherrn v. Hormayr Taschenbuch, Jahrgang 1821. Für die Vaterländische Geschichte, Seite 43.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Erben, davon ymer zwain Moneden den nechsten nach „demselben Abgang, kunftig unverzogentlich ausrichten „und bezalen sollen an verzeihen, an allen Schaden und „Geverde. Gescheh aber defs nicht, so mag sich, der „noch im Leben ist und seine Erben, des abgegangnen „Gütern und Hab' selb als vil underwinden und under-„ziehen, nutz dieser vorgenanten tawsent rheinische Gul-„dein genzlich usgerichtet und bezalt werden. Und sind „das die Gezeigen, die dabei gewesen sint. Unsre ge-„treuwen Sigmund Deaz, Jacob Veifs, Ullrich Radrer, Jörg „Diepoldskirchen, alle Unser Kammerer, Heinrich Spön-„del Unser Silber-Kammerer und Hans Waisenhart Un-„ser Thürhüter."

Mit Urkund dieses Brievs geben zu Inspruck am Samstag vor dem Sonntag Quasimodogeniti nach Kriste Geburd im viertzehn Hundertisten und sieben und zwanzigsten Jar.

DRITTE BEILAGE.

Diplom,

vermittelst dessen Kaiser Sigmund 1434 unsere Voreltern Hans Ekbrecht, Hans Wilhelm und Hans Albrecht v. Mülinen und ihre Nachkömmlinge in den unmittelbaren Reichsfreienstand erhoben hat.

„Wir Sigmund von Gotes gnaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs und zu Ungern, zu Beheim, Dalmazien, Kroazien etc. Künig. Bekennen und thun kunt offenbar mit diesem Brieve, allen den die In sehn oder hören

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lesen, dafs wir gütlichen angesehen und Gnadiclich betrachtet haben, söliche geneme und getrüwe Dienste, So dann der Veste Hans Egly Von Mülynen Unser Diener und lieber getrüwer Uns und dem Reiche dick und oft unverdrofsentlichen und Williclichen getan und erzeiget hat, teglichtut und fürbas tun und erzeigen sol und mag in künftigen Zeiten und haben darumb mit wohlbedachtem mute, gutem Rate und rechter wifsen demselben Hans Egly, und auch Hans Wilhelmen seinem Bruder und Hans Albrecht seinem Vettern, allen von Mülinen, Unsern und des Reichs lieben Getrüwen und sinen und Iren rechten elichen erben, diese besundere Gnad getan und sie Gefryet und Fryen sie auch Von Römischer Keyserlicher macht, gegenwärtiglich in krafft diefs Brieffs. Also dafs Siy und alle Ire armen Lütte, und undersafsen, die dann zu Iren Slofsen und Vesten Ruhenstein und Castallen oder Sy sust angehören und die sie und Ire egenannten erben hernachmals redlichen an sich bringen und haben werden, es sein Weibe oder Manne, und Ire Gut, Von keinem Fürsten Geistlich oder Wentlich, Graven, Fryen-Herrn, Rittern, Knechten, Gemeinschaften, Burgeren, Gebauren oder keinen andern Personen in Gemein oder sunderheit, fürgeladen, fürgeheischen, angesprochen, beclagert, bekümmert, geurtheilt oder geachtet söllen oder mögen werden, für Unser Nachkommen Römische Keysern oder Künige, Hofgerichte, Lantgerichte oder ander fremde Werntliche Gerichte, es sy Stattgerichte, oder dhein andere Gerichte, oder sy umb schulde oder dheine andre Zusprüche. Sunder wer zu den egenannten Hanns Egly, Hanns Wilhelmen und Hanns Albrechten oder Iren Vorgemelten erben, gemeinlich oder sunderlich zu sprechen hat, oder gewinet, der sol das tun vor Uns Unsern Nachkommen, Römischen Keyseren oder Künigen, Unsern Statthalter in deutschen Lannden, oder wenn wir oder dieselben unser nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen an Unser statt, das muntlich oder brievlichen empfelen werden; Wer aber zu Iren oder Irer Vorgerürten erben, armen Lüten oder undersafsen zu den obgenannten Slofsen oder sust sie angehörende die sie ytz und han oder hernach redlich Gewinnen und haben werden, einem oder mee Weibe oder Manne ychts zu sprechen zu clagen oder zu fordern hat oder gewinnet, der sol das tun; Vor dem Schultheifsen, Schepfen, Vögten und Gerichten dorynn dann söliche angesprochene Lüte gesefsen sin und sol auch daselbs recht Von In nemmen und nyrgent anders, und es sollen auch die obgenannten Hanns Egly, Hanns Wilhelm und Hanns Albrecht und Ire erben dem klegern an sölichen Vorgerürten enden, so vil an In ist eines unverzogenlichen rechten helffen lassen. Wer es aber, dafs dem klager oder klagerynn das recht daselbs geverlichen verzogen oder aber kuntlichen versaget wurde, von den egenanten gerichten, Schultheifsen, Vögten oder Schepfen, so mag der klager oder klagerynne sin recht für Unser oder Unser nachkommen Hoffgerichte, oder anders wohin das billich sei ziehen und erfolgen und dem nach geen als recht ist. Auch so tun Wir den obgenannten Hanns Egly, Hanns Wilhelme und Hanns Albrechten und Iren elichen Erben von Römischer Keyserlicher macht dise besundere Gnade, dafs kein Statt oder Gemein in dem heiligen Römischen Ryche wie die genannt, oder wo die gelegen sy, derselben von Müllinen und Ire erben, Arme Angehörige eigen Lüte zu Burgeren ynnemmen oder wider die egenannten von Müllynen willen vorbehalten sollen, Sunder hette eyniche Statt oder Gemein sölliche Ire Lüte in vergangenen Zyten ingenommen oder würde noch hinfür ynnemmen, die mügen dieselben von Müllynen oder Ire erben wiederumb heischen und forderen zu rechten Zyten alsdann gewönlichen ist. So sollen die Burgern oder Gemein, die dann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

söliche Ihre Lüte ingenommen hatten, In dieselben Lüte wiederumb herufsgeben und lediclichen ane Widersprechen folgen lassen. Wir haben auch die vorgenannten von Müllynen und Ire eliche erben, von obgemelter Unser Keyserlichen Macht begnadet und gefryet, begnaden und fryen sie gegenwerticlich mit diesem Brieve, also dafs kein Fürst, Grave, Herre, Statt oder Gemein, umb sie in dem Ryche gesessen, wie die genannt sin nyemands ufsgenommen, uff derselben von Müllynen arme Lüte und undersafsen, die dann zu den vorgenannten Iren Slofsen gehören und sie oder Ire erben, noch dorzu redlichen bringen werden, dheinerley Uffsetze, Anschlege, Reifs oder Gebot tun, noch sie auch gedringen sollen, oder mügen, zu dheinerley wyse, die sie gemein oder besunder noch auch zu dheinerley stüre oder Uffsatzunge zu geben oder zu tunde, in dhein weis, es emvere dann in der egenannten von Müllynen oder Irer erben besunderen willen und wifsen und darumb so gebieten wir allen und yglichen Unseren und des Rychs Fürsten, Geistlichen und Werntlichen, Graven, Fryen-Herrn, Rittern, Knechten, Unseren und Unsern nachkommen Römische Keysern und Künige, Hoffrichteren, Landvögten zu Swaben und zu Elsafsen, anderen Richtern, Schultheifsen, Schepfen, Vögten, Burgermeisteren, Reten, Stetten, Gemeinen und fürter allen anderen Unseren und des Rychs Undertanen und Lieben Getrüwen Von Römisch-Keyserlicher macht, ernstlich und besticlich mit disem Brieve, das sie die Vorgenennten von Müllynen und Ire erben an den Vorgemelten Unsern Gnaden und Fryheiten nit Irren, sunder sie dabei ungehindert geruhlichen bliben lafsen und auch schützen und schirmen, Als Lieb In sei Unser und des Rychs swere Ungnade und dorzu eine pene dryfsig Mark löthiges Goldes zu vermeyden, doryn ein yglicher der darwider frevelichen tete, so oft es geschen, söllte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verfallen sin; halb in Unser und defs Rychs kammeren, und die andere Helffte den egenannten Von Müllynen oder Iren erben ynleslich zu bezalen.

Mit Urkund diefs Brievs Versieglet mit Unser Keyserlichen Majestät Ynsigel.

Geben zu Regenspurg nach Christs Geburt Vierzechen Hundert Jar, und darnach in dem Vier und dryfsigsten Jar Am nechsten Donnerstag nach Sant Michelstag, Unser Ryche des Hungrischen im Acht und Viertzigsten, des Römischen im Fünff und zwenzigsten, des Behemischen im Fünffzechenden, und des Keyserthumbs im Anderen Jare.

Ad mandatum Dni Imperatoris

(L. S. Maj.) **Casper Sligk,**
miles Cancellarius.

VIERTE BEILAGE.

Diplom,

vermittelst dessen Kaiser Franz I. von Oesterreich den Freiherrn Niclaus Friedrich v. Mülinen, Schultheifs der Stadt und Republik Bern, Landammann der Schweiz, und dessen Vetter, den Freiherrn Bernhard Albrecht v. Mülinen, so wie beider v. Mülinen Nachkommen, auf ewige Zeiten in den Oesterreichischen Reichs-Grafenstand erhob.

„Wir Franz I. von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böheim, der Lombardey

und Venedig, zu Dalmazien, Kroazien, Sklavonien, Galizien und Lodomirien; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, Grofsfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf zu Habsburg und Tyrol etc., haben nach dem Beispiele der Oesterreichischen Regenten, unserer durchlauchtigsten Vorfahren, es stets als eine Unsrer wesentlichsten Verbindlichkeiten, so wie zugleich als eines der schönsten Vorrechte Unserer landesfürstlichen Gewalt betrachtet, diejenigen, welche sich durch Treue und Ergebenheit gegen den Staat, gegen den Thron, gegen Unsere Person und Familie ausgezeichnet, und sich in Vereinbarung mit guten Sitten, in Kriegsdiensten, in Aemtern der bürgerlichen Verwaltung, in Wissenschaften rühmlich hervorgethan, oder in andern Wegen zur Beförderung des allgemeinen Wohls beigetragen haben, öffentliche Merkmale Unserer Huld zu geben, und vorzüglich durch Erhebung zu höhern Ehrenstufen zu belohnen, als wodurch Andere zu dem lobenswerthen Eifer, sich um das gemeine Wesen verdient zu machen, angespornet, insbesondere aber die Nachkömmlinge, auf welche sich der ehrenvolle Lohn der Verdienste ihrer Ahnen vererbet, stets der Pflicht erinnert werden, sich durch Nachahmung derselben der adeligen Abkunft würdig zu zeigen. Unsere Selbsteigene Aufmerksamkeit ist daher unablässig darauf gerichtet, unterscheidende Verdienste nirgends zu übersehen; auch haben Wir Unsern sämmtlichen Stellen und ihren Vorgesetzten zur Pflicht gemacht, die Unsrer lohnenden Huld würdigen Personen oder Gegenstände zu Unserer Kenntnifs zu bringen, wie wir dann nicht weniger uns geneigt werden finden lassen, den Vorstellungen derjenigen Gehör zu geben, die ihre, um diese ehrenvolle Auszeichnung an Uns gelangenden Gesuche, durch zureichende Beweise ihrer Verdienste unterstützen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nun ist zu Unserer Kenntnifs gebracht worden, dafs Niclaus Friedrich, Freiherr v. Mülinen, in Rücksicht der uralten reichsfreyen Abstammung seines Geschlechts, dessen dynastischen Ursprungs und mit fürstlichen Häusern gehabten verwandtschaftlichen Verbindungen, dann der von seinen Vorfahren und ihm selbst erworbenen ausgezeichneten Verdienste in den Grafenstand erhoben zu werden würdig sei. Es haben nämlich bereits dessen Voreltern Unserm Kayserlichen Hause viele Jahrhunderte hindurch mit ausgezeichneter Tapferkeit, Treue und Ergebenheit Dienste geleistet, mehrere derselben schon als Schultheifsen von Brugg das Banner von Habsburg ehrenvoll getragen, so wie einer unter ihnen, Peter v. Mülinen, schon unter Kaiser Rudolph I., im Vertheidigen desselben rühmlich umgekommen ist. Viele andere Krieger aus diesem Hause, wie jene sechs bei Sempach, haben ihre Treue gegen Unser Kayserliches Haus mit dem Tode bekräftigt, während andere als erzherzogliche Räthe etc. auch im Civilstande dem Vertrauen ihrer Fürsten entsprochen haben, und mit noch vorhandenen Proben ihres Wohlwollens beehrt worden sind. Er selbst endlich hat nicht nur in mehreren früheren Angelegenheiten Beweise von guten Gesinnungen und Anhänglichkeit an Unsere Person und den Oesterreichischen Staat gegeben, sondern sich vorzüglich durch seine, der guten Sache in dem letzten wichtigen Zeitpunkte geleisteten wesentlichen Dienste, und wegen des beförderten und unterhandelten Beitrittes der Schweiz zur Allianz der Hauptmächte, vom fünf und zwanzigsten März achtzehn hundert fünfzehn, gegründete Ansprüche auf Unsere allerhöchste Gnade erworben. Wir haben daher, zur Belohnung seiner Verdienste, sowohl ihn, Niclaus Friedrich, Freiherrn v. Mülinen, samt seiner ehelichen Nachkommenschaft absteigenden Stammes, beiderley Geschlechts, für alle künftige Zeiten in den Grafen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stand des Oesterreichischen Kaiserstaates erhoben und ihm das Ehrenwort „Hoch- und Wohlgeboren“ beigelegt, dessen sich von nun an und fernerhin zu gebrauchen Wir ihm und seinen ehelichen Nachkommen die Befugnifs ertheilen, sondern Uns auch aus besonderer Kayserlicher Gnade bewogen gefunden, diese Standeserhöhung auf dessen noch einzig lebenden Stammesvetter Bernhard Albrecht Rudolph Freiherrn v. Mülinen, und dessen eheliche Nachkommenschaft absteigenden Stammes beiderley Geschlechts auszudehnen.

Wollen somit und verordnen, dafs Niclaus Friedrich und Bernhard Albrecht Rudolph v. Mülinen und ihre eheliche Nachkommenschaft beiderley Geschlechts nun und künftig von jedermann in allen rechten und adeligen Handlungen oder Geschäften für wahre Grafen des Oesterreichischen Kaiserreiches gehalten, als solche geehrt und aller dem Grafenstande gebürenden Rechte und Vorzüge theilhaftig sein sollen.

Zu einem dauernden Beweise dieser Unserer Gnade und der Erhebung in den Grafenstand haben Wir ihnen, Niclaus Friedrich und Bernhard Albrecht Rudolph v. Mülinen, das nachfolgende in der Mitte dieser Urkunde nach den eigentlichen Farben entworfene Wappen verliehen, nämlich: einen aufrechten, oblongen, unten rund in eine Spitze zusammenlaufenden Schild, in welchem das alt angestammte Familien-Wappen, ein schwarzes Mühlrad in goldenem Felde, zu sehen ist. Den Schild decket eine mit neun Perlen gezierte Grafenkrone, auf welcher fünf Turnierhelme mit offenen Rosten und ihren Halskleinodien ruhen, auf dem ersten ins Visier gestellten, mit einer schwarz und Gold kunstmäfsig vermischt herabhangenden Decke umgebenen goldgekrönten Helme befindet sich ein goldenes Mühlrad. Die übrigen vier Helme sind mit Gedächtnifs-Figuren geziert, als: Aus dem zweiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Helme rechts steht ein einwärts gekehrter Löwe, an dessen Rücken sich vier goldene Spitzen, welche mit Pfauenwedeln bestecket sind, befinden, so wie ihn die v. Wandelsburg führten, hervor. Auf dem dritten Helme links befinden sich die zwei einwärts stehenden Schwanhälse mit Ringen in dem Schnabel, derer v. Rapperschwyl; diese beiden Helme sind mit einer roth und goldenen Decke bekleidet. Der vierte goldgekrönte Helm, rechts mit einer grünen und silbernen Decke, trägt sechs mit Gold eingefafste Berge, nach der Stellung drei, zwei, einen; der letzte ist mit drei einwärts gebogenen silbernen Straufsenfedern bestecket, und stammt von denen v. Grünenberg her; der fünfte und letzte Helm links mit einer blauen und silbernen Decke zeiget einen blau und weifs quergetheilten bekleideten wachsenden Mann ohne Arme, mit einem silbernen Stern an der Brust und einer Kappe von gleicher Farbe auf dem Kopfe, des Geschlechtes derer v. Bubenberg. Die Schildhalter sind zwei weifse Schwäne, welche goldene Ringe mit einem Edelstein in dem Schnabel halten, und zu deren Seite zwei goldene Paniere stehen, auf welchen, als ein besonderes Merkmal Kaiserlicher Gnade, der Habsburgische Löwe, einwärts stehend, befindlich ist. Unter dem Schilde steht auf einem fliegenden Zettel der lateinische Denkspruch: *Suaviter in modo, fortiter in re.* Wir berechtigen daher sie, Niclaus Friedrich und Bernhard Albrecht Rudolph Grafen v. Mülinen und ihre eheliche Nachkommenschaft beiderley Geschlechts, das eben beschriebene Wappen von nun an und zu allen Zeiten, jedoch den Rechten Anderer, die etwa ein gleiches Wappen haben, unbeschadet, zu führen und sich desselben zu gebrauchen in allen rechten und adeligen Handlungen, und wo immer sie es ihren Geschäften förderlich zu sein erachten werden.

Hiernach befehlen Wir endlich allen und jeden, sowohl

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geistlichen als weltlichen Unterthanen Unsers Kaiserreiches, dafs sie die Niclaus Friedrich und Bernhard Albrecht Rudolph, Grafen v. Mülinen, und ihre eheliche Nachkommenschaft für wahre Grafen halten, als solche ehren, ungestört und ruhig sich dieses Titels gebrauchen lassen, und dieselben weder daran selbst hindern, noch dafs dieses von Andern geschehe, gestatten sollen, indem Wir diejenigen, die dieser Unserer Anordnung zuwider handeln sollten, mit landesfürstlicher Ungnade anzusehen wissen würden.

Urkundlich haben Wir dieses Unser Diplom, durch Unsere eigenhändige Unterschrift und angehängtes geheimes grofses Majestäts-Siegel, dessen Wir Uns als Kaiser von Oesterreich bedienen, bekräftigt und dem Niclaus Friedrich und Bernhard Albrecht Rudolph, Grafen v. Mülinen, und ihrer ehelichen Nachkommenschaft auszuhändigen befohlen.

Gegeben mittelst Unseres getreuen Aloys von und zu Ugarte, Unseres wirklichen Kämmerers, Geheimen-Raths, Böhmischen Obersten und Oesterreichischen ersten Kanzlers, dann Grofskreuzes des Hungarischen St. Stephans-Ordens, in Unserer Kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am Vierzehnten Monatstag Juni, im Jahre nach Christi Geburt achtzehnhundert und sechszehn, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten.

Franz *(manu propria).*

Aloys, Graf v. Ugarte,
Königl. Böhmischer Oberster und Erzherzogl. Oesterreichischer erster Kanzler.

Joseph, Freiherr v. Geisleren.

Nach Seiner Kaiserl. Königl. Majestät höchst eigenem Befehle.

Joseph, Freiherr v. Toblhoff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedruckt bei A. W. Schade, Grünstr. 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf